

Schulische und berufliche Integration von Jugendlichen mit Migrationsgeschichte

erweiterte und ergänzte Version

Linz, Dezember 2022

Johann Bacher¹

Zusammenfassung

In Österreich lebten im Jahr 2021 2,24 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, davon waren 259.000 zwischen 15 und 24 Jahren alt. Ihre Integration ist eine Herausforderung, aber auch eine enorme Chance für die österreichische Gesellschaft und ihre Teilbereiche. Das gilt insbesondere für Jugendliche, da sie noch am Beginn ihrer beruflichen Karrieren stehen. Dieser Beitrag untersucht ausgehend von neueren Integrationstheorien und den in Österreich bestehenden Kontextbedingungen ihre schulische und berufliche Integration. Als Datenbasis werden die Mikrozensusserhebungen der Jahre 2018 bis 2021 verwendet. Die Ergebnisse lassen bei einem Vergleich der Ersten und Zweiten Generation Integrationsfortschritte erkennen, werfen aber auch die Frage auf, wie der Integrationsprozess beschleunigt werden könnte.

Schlagwörter: Schulische und berufliche Integration, Jugendliche, Migration, Mikrozensus

Abstract

In 2021, 2.24 million people with a migration background lived in Austria, of whom 259,000 were between 15 and 24 years old. Their integration is a challenge, but also an enormous opportunity for the Austrian society and its sub-systems. This applies in particular to young people, because they are at the beginning of their professional careers. Based on modern integration theories and the contextual conditions in Austria, the paper analyses educational and occupational integration. The labor force surveys from 2018 to 2021 are used as the database. Comparing the first and second generation, the results reveal progress in integration, but also raise the question of how the integration process could be accelerated.

Keywords: integration in school system and labor market, young people, migration, labor force survey

Zitiervorschlag: Bacher, Johann, 2022: Schulische und berufliche Integration von Jugendlichen mit Migrationsgeschichte. Erweiterte und ergänzte Version. Linz: Forschungsbericht, verfügbar unter: <https://www.jku.at/institut-fuer-soziologie/abteilungen/empirische-sozialforschung/team/johann-bacher/>

Anmerkung: Der vorliegende Bericht ergänzt meinen Vortrag im Rahmen der Konferenz „Wege finden... Übergänge im Jugendalter aus einer Längsschnittperspektive“ in Wien am 17.11.2022.

¹ Institut für Soziologie, Johannes Kepler Universität Linz, Altenbergerstr. 69, A-4040 Linz, e-mail: johann.bacher@jku.at

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Theoretische Vorüberlegungen	5
3	Kontextbedingungen in Österreich	9
4	Daten und methodisches Vorgehen	13
4.1	Datenbasis	13
4.2	Analysepopulation und Analysevariablen.....	13
4.3	Indikatoren der schulischen und beruflichen Integration	15
4.4	Drittvariablen	18
4.5	Analysestrategie und Analyseverfahren	19
4.6	Limitationen.....	19
5	Ergebnisse	20
5.1	Schulische Integration.....	20
5.2	Berufliche Integration	28
6	Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	36
7	Danksagung	40
8	Anhang A: Ergänzungstabellen.....	41
9	Literatur	43

1 Einleitung

Seit dem Zweiten Weltkrieg fanden in Österreich mehrere Einwanderungswellen (Birner 2014) statt, sodass **Österreich** heute **statistisch** betrachtet ein **Zuwanderungsland mit einer hohen Diversität** ist. Im Jahr 2021 hatten 2,24 Mill. Personen einen Migrationshintergrund (Statistik Austria 2022b), d.h., sie selbst und ihre Eltern² sind im Ausland geboren und nach Österreich zugewandert (Erste Generation) oder sie selbst wurden zwar im Inland geboren, aber ihre Eltern wanderten vom Ausland nach Österreich zu (Zweite Generation). Von den Menschen mit Migrationshintergrund gehörten 259.000 der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen an (eigene Berechnungen). Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung betrug 25 Prozent, bei den Jugendlichen (15- bis 24-Jährige) 28 Prozent. Im Vergleich zum Jahr 2011 stieg der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in der Wohnbevölkerung um 6 Prozentpunkte von 19 auf 25 Prozent, bei den Jugendlichen betrug der Anstieg 8 Prozentpunkte. Auch eine Verschiebung der Zusammensetzung der Zuwanderer:innen fand in den letzten zehn Jahren statt (Krings 2022b).

Personen mit Migrationshintergrund stellen somit eine bedeutsame und diverse Bevölkerungsgruppe dar. Ihre Integration ist eine **gesellschaftliche Herausforderung**. Migrant:innen müssen die Sprache des Ziellandes erlernen, sich mit dessen Kultur vertraut machen, im Bildungs- oder Erwerbssystem Fuß fassen und soziale Kontakte knüpfen. Erforderlich sind dafür neben der Motivation und Bereitschaft der Zugewanderten entsprechende Angebote seitens des Ziellandes. Eine erfolgreiche Integration birgt aber umgekehrt enorme Chancen für die Gesellschaft des Ziellandes und ihre Teilbereiche. Das gilt auch und insbesondere für Jugendliche, da sie noch am Beginn ihrer beruflichen Karrieren stehen.

Migration und Integration sind kein neues Phänomen. Auch für Österreich liegen daher **umfangreiche und richtungsweisende Studien**³ vor. Eine erste, sehr umfassende Studie zu Lebens- und Arbeitsbedingungen der Gastarbeiter aus der Türkei und Jugoslawien wurde vom WIFO durchgeführt und 1986 als Sammelband

² Entsprechend der Definition von Statistik Austria müssen immer beide Elternteile im Ausland geboren sein, siehe Statistik Austria (2022b).

³ Ich zitiere nachfolgend nur beispielhaft Studien, in denen die Migration im Vordergrund steht. Daneben liegen noch zahlreiche Analysen vor, in denen der Migrationshintergrund neben anderen unabhängigen Variablen betrachtet wird.

(Wimmer 1986) publiziert. An ihr wirkten beispielsweise mit Gudrun Biffl und Rainer Bauböck Forscher:innen mit, die kontinuierlich bis in die Gegenwart wichtige Beiträge zu diesem Themenfeld leisten. Es folgten Arbeiten von Rainer Münz und Heinz Fassmann (z.B. Fassmann/Münz 1990). Einen expliziten Jugendbezug hatte dann die 2007 von Hilde Weiss veröffentlichte Studie zur Zweiten Zuwanderungsgeneration (Weiss 2007a).

Als **neuere Arbeiten** seien genannt: Die aus einer Zusatzerhebung des Sozialen Surveys hervorgegangene Buchpublikation von Aschauer et al. (2019), eine weitere Studie von Weiss et al. (2014), der als Aufklärungsschrift konzipierte Sammelband von Haller (2019), das von Reinprecht/Latcheva (2016) herausgegebene Sonderheft der Österreichischen Zeitschrift für Soziologie, die Analysen von Gächter (2013) und jüngst von Biffl (2019), Vogtenhuber et al. (2021) und Krings (2022a) zum österreichischen Arbeitsmarkt sowie von Vogtenhuber et al. (2018) oder Buber-Ennser et al. (2016) zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, Studien von Herzog-Punzenberger zur Bildung (z.B. Herzog-Punzenberger 2019) und dazu international vergleichend Schnell (2012) sowie jene von Kohlenberger (2022) zum öffentlichen Umgang mit Flucht, von Valchars/Bauböck (2021) zur Staatsbürgerschaft und Knaus (2020) zu Flucht- und Migrationsbewegungen.

Erwähnt seien ferner das Lehrbuch von Aigner (2017), die historische Analyse von Hahn (2008) und die von Biffl herausgegebenen Sammelbände zum Dialogforum „Migration und Integration“ (z.B. Biffl 2014). Einen guten Überblick über die Migrations- und Integrationsforschung und ihre Fachvertreter:innen in Österreich vermittelt auch die 2017 von Altenburg et al. (2017) herausgegebene Festschrift für Gudrun Biffl. Statistisches Zahlenmaterial und Hintergrundinformationen stellen zudem die Statistik Austria (2022c) und der Expertenrat für Integration (2022) jährlich zur Verfügung.

Die hier nur exemplarisch angeführten Publikationen behandeln mitunter Themen, die in der vorliegenden Studie wegen ihres Sekundäranalysecharakters nicht aufgegriffen werden können, wie z.B. die soziale und kulturelle Integration (z.B. Aschauer et al. 2019). Umgekehrt stehen in diesen Arbeiten häufig nicht Jugendliche als Untersuchungsgruppe im Vordergrund oder es wird nur ein Teilaspekt der schulischen oder beruflichen Integration behandelt, wie z.B. frühe Schulabgänge

(Moser et al. 2016), während dieser Bericht einen umfassenden Überblick über diese beiden Integrationsdimensionen für Jugendliche anstrebt.

Folgende **Fragen** werden untersucht:

- Wie gut sind junge Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich schulisch und beruflich integriert?
- Gibt es Unterschiede nach Migrationsgeneration und/oder nach Herkunftsland?
- Lassen sich diese Unterschiede durch andere Drittvariablen erklären?
- Welche Effekte hatte die Covid-19-Pandemie auf die schulische und berufliche Integration?

Zur Beantwortung der Fragestellungen wird eine Sekundäranalyse des Mikrozensus durchgeführt. Die theoretischen Vorüberlegungen inklusive der Ergebnisse der Literatursichtung stellt Abschnitt 2 vor. Abschnitt 3 geht auf die Kontextbedingungen in Österreich ein. Abschnitt 4 erörtert die Datenbasis und das methodische Vorgehen. Die Ergebnisdarstellung erfolgt in Abschnitt 5. Abschnitt 6 fasst die gewonnenen Erkenntnisse zusammen und leitet Schlussfolgerungen ab.

2 Theoretische Vorüberlegungen

Theoretisch knüpft der vorliegende Beitrag an **neuere Integrationstheorien** (z.B. Kalter et al. 2018; Crul et al. 2012a; Nauck 2008; Becker 2011) an⁴. Gemeinsam ist diesen im Detail unterschiedlichen Ansätzen, dass sie Integration⁵ mehrdimensional und prozesshaft betrachten. Sehr oft wird eine Unterscheidung in strukturelle, kulturelle und soziale Integration vorgenommen. Mit struktureller Integration ist die Teilhabe im Bildungs- und/oder Erwerbssystem gemeint. Soziale Integration bezieht sich auf Kontakte und Beziehungen zu Personen der autochthonen Gesellschaft und reicht von Alltagskontakten in den unterschiedlichen Lebensbereichen über Nachbarschaft, kollegiale Beziehungen am Arbeitsplatz und Freundschaften bis hin zu Partnerschaften und Eheschließungen. Mit kultureller Integration ist das Zugehörigkeitsgefühl zum Zielland gemeint. Sie wird mitunter daher auch als

⁴ Im englischsprachigen Raum wird dafür der Assimilationsbegriff verwendet und von neuen Assimilationstheorien gesprochen, siehe dazu Alba/Nee (1997); Alba/Nee (2005).

⁵ Zu Integrationstheorien allgemein siehe Aigner (2017).

emotionale Integration (Becker 2021) bezeichnet, da die Gefühlsebene angesprochen wird. Kulturelle Integration umfasst auch die Ebene der zentralen gesellschaftlichen Werte, wobei unterschiedliche Auffassungen bestehen, wie stark die emotionale Verbundenheit sein muss. Nach Esser (2001, S. 13f.) beispielsweise ist eine Hinnahme der zentralen Werte ausreichend.

In dieser Arbeit wird die **strukturelle Integration** untersucht. Von einer erfolgreichen strukturellen Integration einer Gruppe, z.B. der Jugendlichen der Ersten Generation, wird dann gesprochen, wenn sich die untersuchte Gruppe hinsichtlich zentraler Merkmale, welche das Bildungs- und/oder Erwerbssystem kennzeichnen, von den autochthonen Jugendlichen nicht unterscheidet. Hinsichtlich der Bildung wäre das beispielsweise dann der Fall, wenn keine Unterschiede in der besuchten Schulform (in der Sekundarstufe II z.B. AHS-Oberstufe, BHS, BMS, BS usw.) bestehen würden. Im Vordergrund dieser Betrachtungsweise steht das Ergebnis der Integration zu einem bestimmten Zeitpunkt. Daher soll hier explizit darauf hingewiesen werden, dass diese das Ergebnis eines Prozesses ist, für dessen Erfolg sowohl die Mitwirkung der Migrant:innen erforderlich ist als auch entsprechende Angebote im Zielland.

Diesem **dynamischen Aspekt** tragen die genannten neuen Ansätze der Integrationstheorie dadurch Rechnung, dass sie dem Kontext des Herkunftslandes, jenem des Ziellandes sowie den Kontaktmöglichkeiten von Migrant:innen im Zielland eine besondere Bedeutung für eine erfolgreiche Integration beimessen. Daraus folgt z.B., dass eine einfache dichotome Unterscheidung zwischen dem Vorliegen und Fehlen eines Migrationshintergrundes nicht zielführend ist. Vielmehr ist eine differenzierte Betrachtung nach Herkunftsland oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten Zuwanderungsgeneration sinnvoll.

Die **Kontextbedingungen des Herkunftslandes** umfassen einerseits die Kultur und die sozio-ökonomischen Verhältnisse, andererseits die Auswanderungsentscheidung (Kalter et al. 2018). Diese Faktoren bestimmen, wie groß die Unterschiede der Zuwanderer:innen aus einem bestimmten Herkunftsland zum Zielland sind. Angenommen wird, dass ungünstigere Ausgangsbedingungen für eine erfolgreiche Integration bei Zuwanderer:innen aus Ländern mit einer größeren kulturellen Distanz und schlechteren sozio-ökonomischen Bedingungen vorliegen, während diese z.B.

bei der Zuwanderung von Akademiker:innen geringer ausfallen, da sie über ein höheres Humankapital verfügen.

Bei den **Kontextbedingungen im Zielland** werden – weitgehend übereinstimmend (Kalter et al. 2018; Crul et al. 2012a) – zum einen auf einer rhetorischen Ebene das politische Klima und die Einstellung der Bevölkerung zur Migration betrachtet, zum anderen auf einer stärker pragmatischen Ebene institutionelle Regelungen in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen (Arbeitsmarkt, Bildung, Familie, Gesundheit, Sozialleistungen, ..) sowie die wirtschaftliche und soziale Situation. Die diesbezüglichen Kontextbedingungen in Österreich (Abschnitt 3) lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass sie eher als ungünstig zu beurteilen sind.

Die Kontextbedingungen im Herkunftsland und im Zielland bestimmen die **Kontaktmöglichkeiten der Zugewanderten** mit Autochthonen. Der **Dauer des Aufenthalts** wird hierbei in Integrationstheorien (Aigner 2017) traditionell eine besondere Bedeutung beigemessen, indem angenommen wird, dass die Zweite Generation besser integriert ist als die Erste Generation, da sie länger im Land lebt und daher ceteris paribus mehr Kontaktmöglichkeiten hatte. Hinsichtlich der Integration in den Arbeitsmarkt vertreten Kalter/Granato (2018) sogar die These, dass Unterschiede der Zweiten Generation zu autochthonen Jugendlichen durch Unterschiede in der erworbenen Bildung erklärt werden können, da mit dem Migrationsprozess verbundene Variablen nicht mehr zutreffend sind. In ihren empirischen Analysen zum Berufsprestige konnten sie diese These der Angleichung der Zweiten Generation an die autochthone Bevölkerung für Deutschland nachweisen.

Auch in neueren Theorieansätzen (Kalter et al. 2018; Crul et al. 2012a) stellt die Aufenthaltsdauer einen wichtigen Einflussfaktor einer gelungenen Integration dar. Berücksichtigt werden aber auch **andere Faktoren**, nämlich Freundschaftsbeziehungen sowie kulturelle und emotionale Faktoren, wie Werthaltungen, Religiosität und Zugehörigkeitsgefühl. Als wichtige positive Einflussfaktoren (Kalter et al. 2018) auf die Integration haben sich dabei eine geringe räumliche Segregation und ein geringes Ausmaß an ethnischer Homophilie, nationale Identität (Zugehörigkeitsgefühl zum Zielland) und liberale Wertorientierungen erwiesen. Angenommen wird dabei, dass die genannten Faktoren, welche die kulturelle und soziale Integration (siehe oben) erfassen, die

strukturelle Integration in das Bildungs- und Erwerbssystem beeinflussen. Das kann analytisch im Einzelfall berechtigt sein, eine allgemeine theoretische Begründung für diese kausale Anordnung ist nicht möglich und wird auch nicht von allen Autor:innen getroffen. So z.B. gehen Esser (2001), Nauck (2008) u.a. davon aus, dass die strukturelle Integration den anderen beiden Bereichen vorgelagert ist.

Als **durchgehend wirksame Faktoren** für eine gelungene **schulische Integration** haben sich auf der Individualebene der Schüler:innen der familiäre Hintergrund, insbesondere die Bildung der Eltern und die sozio-ökonomischen Verhältnisse der Herkunftsfamilie, sowie bisher von den Schüler:innen erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten herausgestellt, wobei der im Zielland gesprochene Sprache eine besondere Bedeutung zukommt. Internationale und nationale Studien bestätigen dies auch für Österreich (z.B. OECD 2019; Bacher 2010; Bruneforth et al. 2012). Hinzukommen Effekte auf Schulebene (Bacher/Weber 2019) und institutionelle Erschwernisse (siehe Kap. 3).

Hinsichtlich der **beruflichen Integration** wird angenommen, dass Unterschiede nach Migrationshintergrund großteils durch Unterschiede im Humankapital erklärt werden können (Kalter/Granato 2018; Lessard-Philipps et al. 2012). In Analysen wird als Indikator für das Humankapital häufig auf den erworbenen höchsten Bildungsabschluss zurückgegriffen. Die Analysen von Weiss (2007a) bestätigen diese Annahme – lediglich bei der beruflichen Weiterbildung verblieben Differenzen der Zweiten Generation zu den autochthonen Jugendlichen, die nicht durch Bildungsunterschiede erklärt werden können. Ähnliche Befunde legen Huber et al. (2017) vor, die allerdings Erwachsene untersuchen. Diesen Ergebnissen stehen teilweise Berichte gegenüber, die eine Dequalifizierung von Migrant:innen am Arbeitsmarkt feststellen (Stadler/Wiedenhofer-Galik 2011; Stadlmayr 2012) sowie experimentelle Studien zu Reaktionen auf Bewerbungsschreiben (Weichselbaumer/Schuster 2021). Verbleibende Unterschiede in der beruflichen Integration nach Kontrolle der Bildung werden in der Literatur als Hinweise auf bestehende „ethnic penalties“ interpretiert (Lessard-Philipps et al. 2012). Sie können aber auch dadurch entstehen, dass der formale Bildungsabschluss nur unzureichend das verfügbare Humankapital abbildet (Kalter/Granato 2018).

Im Hinblick auf die **Covid-19-Pandemie** stellt sich die Frage, wie sich diese auf die schulische und berufliche Integration ausgewirkt hat. Auch wenn erst Detailbefunde

vorliegen (Helm et al. 2021), lässt sich vermuten, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund stärker negativ von der Covid-19-Pandemie und den Maßnahmen zu ihrer Eindämmung betroffen waren als autochthone Jugendliche. Als Faktoren, die beispielsweise die schulische Integration beeinträchtigt haben können, lassen sich anführen (Bacher et al. 2020): beengtere Wohnverhältnisse, schlechtere Verfügbarkeit von erforderlicher technischer Infrastruktur (PC/Notebook, Internet...), geringere Unterstützung durch Eltern usw. Für zu erwartende negative Effekte auf die berufliche Integration lässt sich beispielsweise ein höheres Arbeitslosenrisiko von Jugendlichen mit Migrationshintergrund während der Covid-19-Pandemie anführen, das Folge ihrer geringeren Bildung und einer häufigeren prekären Beschäftigung mit einem höheren Kündigungsrisiko ist (Tamesberger/Bacher 2021).

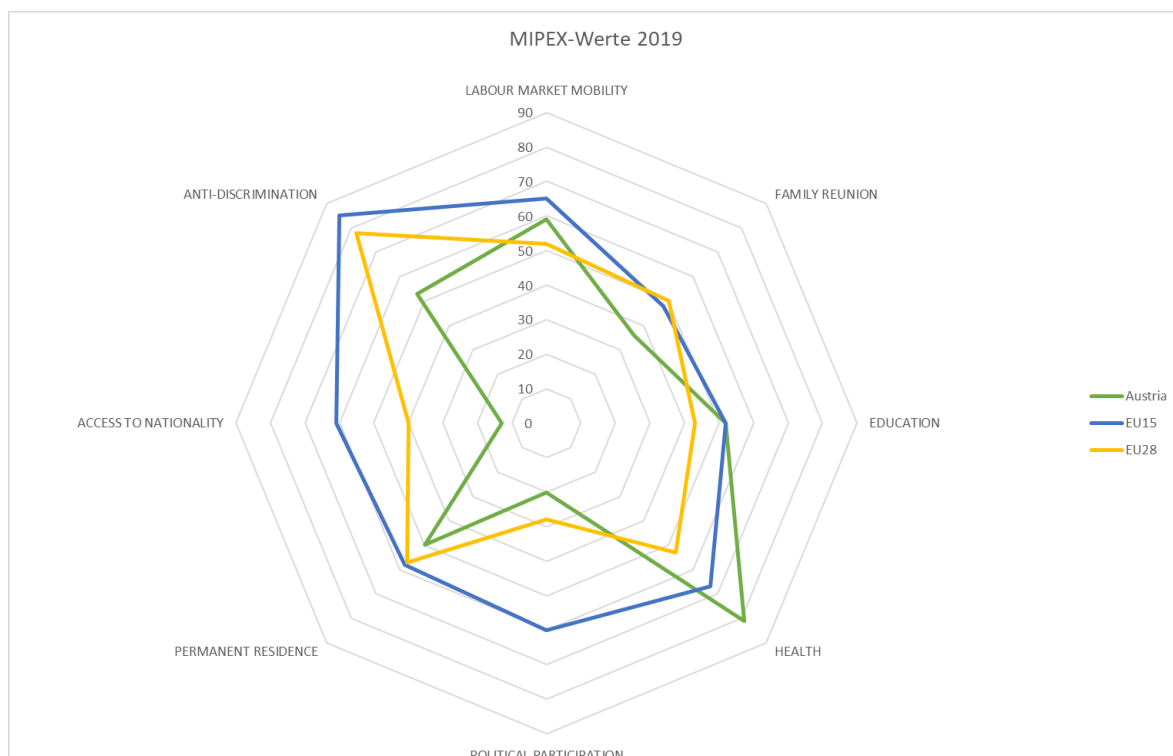
3 Kontextbedingungen in Österreich

Ein Instrument, das die institutionellen Kontextbedingungen eines Landes abbildet, ist der **Migrant Integration Policy Index (MIPEX)**. Er wurde erstmals 2004 veröffentlicht. In der Zwischenzeit liegt die fünfte Auflage vor, welche die Situation im Jahr 2019 in 56 Ländern beleuchtet (Solano/Huddleston 2020). Hauptverantwortlich für seine Erstellung sind die Brüsseler NGO –Migration Policy Group (MPG) und das Barcelona Centre for International Affairs (CIDOB). Der Index wird unter Beiziehung von Expert:innen der beteiligten Länder erstellt und mittels statistischer Daten und statistischer Methoden evaluiert. Er erfasst drei Hauptdimensionen: (1.) Umsetzung von Grundrechten, (2.) Chancengleichheit und (3.) Zukunftsperspektiven. Auf der Grundlage dieser drei Dimensionen werden die teilnehmenden Länder in Gruppen eingeteilt. Österreich wird der Gruppe der Länder mit eher ungünstigen („halfway unfavourable“) Rahmenbedingungen zugeordnet. Die zugrundeliegende Migrationspolitik wird als temporär bezeichnet, d.h. es werden grundlegende Rechte und Chancengleichheit gewährt, aber ohne Zukunftsperspektiven.

Im Detail zeigt sich dabei (siehe Abbildung 1), dass Österreich bezüglich Staatsbürgerschaft, Familienzusammenführung und politischer Teilhabe schlecht abschneidet. Als günstiger betrachtet werden der Zugang zum Gesundheitssystem, zum Arbeitsmarkt und zum Bildungssystem. Bei einer vertiefenden Betrachtung zeigen sich aber auch hier **institutionelle Barrieren**. Im Bereich des Bildungssystems (Crul et al. 2012b) sind dies der späte Eintritt in das

Bildungssystem, die frühe Selektion und die fehlende Ganztagesstruktur. Zu ergänzen ist, dass sozial benachteiligte Schulen auch über eine schlechte Ressourcenausstattung verfügen (Bacher et al. 2020). Hinsichtlich des Arbeitsmarktes lässt sich ferner beispielsweise anführen, dass das erwerbszentrierte Übergangssystem von der Schule in die Erwerbstätigkeit zwar den Übergang erleichtert und Arbeitslosigkeit vermeidet, aber auch zu einer Segregation des Arbeitsmarktes führt, die mit einer Benachteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund verbunden sein kann (Moser et al. 2016; Bacher et al. 2017). Ein weiteres Beispiel ist das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG) aus dem Jahr 2011, das zwar in der Theorie „gleichen Lohn für gleiche Arbeit“ garantiert, aber in der Praxis umgangen werden kann (Krings 2022b). Zu erwähnen sind auch mühsame Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Qualifikationen (Danzer et al. 2016) oder der weitgehend fehlende Arbeitsmarktzugang von Asylsuchenden.

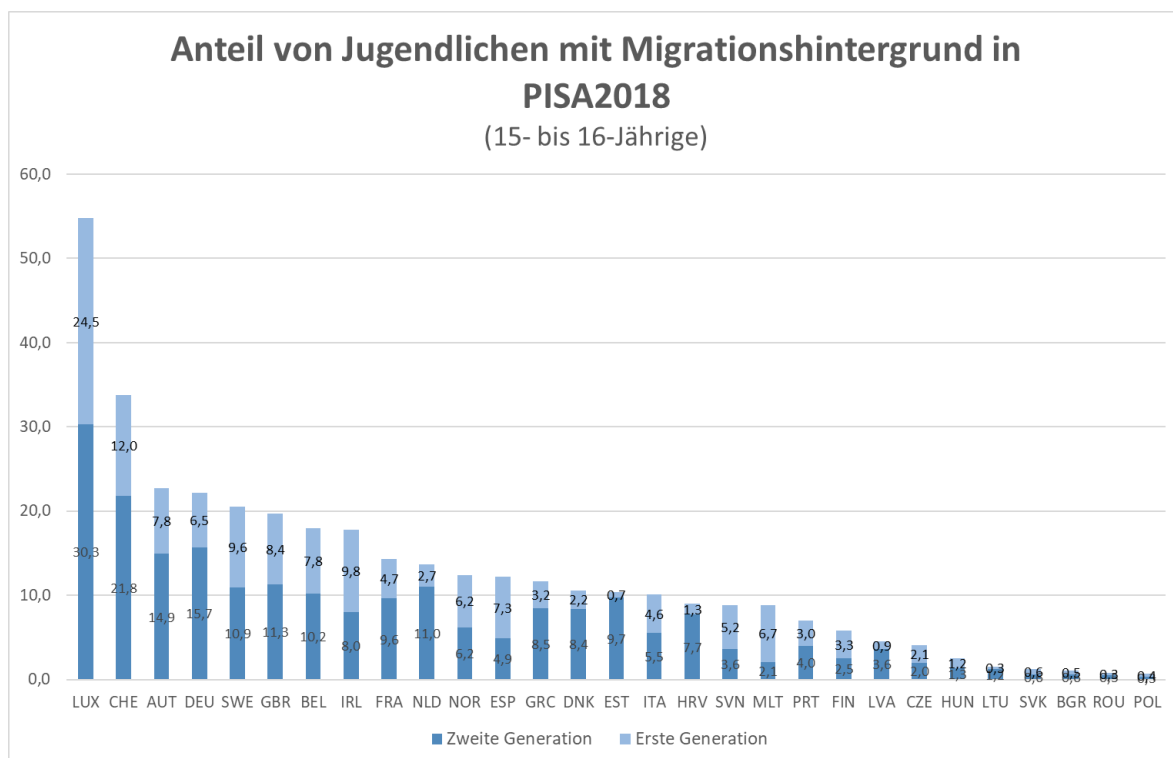
Abbildung 1: MIPEX-Indexwerte von Österreich im Vergleich mit EU14 bzw. EU25



Quelle: MIPEX2019, <https://www.mipex.eu/>, eigene Darstellung

Dass die **Integration für Österreich** eine besondere Herausforderung darstellt, lässt sich auch daraus ableiten, dass Österreich im europäischen Vergleich einen hohen Anteil an Zuwanderungen aufweist. Exemplarisch seien hierfür die Migrationsanteile in der letzten PISA2018-Erhebung angeführt (siehe Abbildung 2). Österreich (Suchař et al. 2019, S. 76) weist unter den europäischen Ländern nach Luxemburg und der Schweiz mit einem Anteil von 22,7 Prozent den dritthöchsten Anteil auf, wobei Deutschland mit 22,2 Prozent und Schweden mit 20,5 Prozent in etwa gleichauf liegen. Zudem ist in Österreich der Anteil sozial benachteiligter Jugendlicher unter jenen mit Migrationshintergrund relativ hoch, ebenso der Anteil jener mit einer anderen Erstsprache (OECD 2019, S. 183f.).

Abbildung 2: Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Europa



Quelle: PISA2018, eigene Berechnungen

Als **ungünstig** sind auch die **politische Rhetorik** und die **Einstellungen in der Bevölkerung** zu betrachten. Die FPÖ verfolgt seit den 1980er Jahren zunächst unter Jörg Haider eine fremdenfeindliche Politik und initiierte 1993 das ausländerfeindliche

Volksbegehren „Österreich zuerst!“, das von mehr als 400.000 Österreicher:innen unterzeichnet wurde (Bundesministerium für Inneres 2022a). Im Jahr 1999 erreichte die FPÖ bei den Nationalratswahlen 27 Prozent, die Abspaltung des BZÖ führte kurzfristig zu einem Rückgang. Ab der Wahl 2010 stiegen ihre Anteile erneut und erreichten 2017 mit 26 Prozent einen erneuten Höhepunkt. Eine fremdenfeindliche Politik und Rhetorik wurden ab 2017 zunehmend von der ÖVP unter Sebastian Kurz übernommen (Lackner 2018). Einen Gegenpol bildeten zivilgesellschaftliche Organisationen und auf politischer Ebene die Grünen und später die NEOS, teilweise auch die SPÖ, die aber ein unklarer und schwankender Kurs in dieser Thematik kennzeichnet. Auch die Obfrau der NEOS hat jüngst einen Kurswechsel in der Migrations- und Asylpolitik angekündigt (Knittelfelder 2022), ebenso die SPÖ (Völker 2022).

In der Bevölkerung Österreichs lässt sich seit 2000 eine **zunehmende Polarisierung** in diesem Thema nachweisen (Bacher 2017). Autoritäre Einstellungen, die mit fremdenfeindlichen stark korrelieren, zeigten sich aber bereits seit dem Zweiten Weltkrieg (Hofmann/Weiss 2022), etwa im Zusammenhang mit der Ungarnkrise (Stajčić 2015) oder mit der Anwerbung der Gastarbeiter (Hofmann/Weiss 2022)⁶. Der Soziale Survey Österreichs 2021 (Hadler et al. 2022), eine repräsentative Befragung der österreichischen Wohnbevölkerung, vermittelt folgendes Bild (eigene Auswertung):

- 29 Prozent stimmen antisemitischen Aussagen zu.⁷
- 53 Prozent nehmen eine negative Haltung gegenüber Flüchtlingen ein.
- 38 Prozent äußern negative Einstellungen gegenüber Muslimen.⁸

Ein **etwas positiveres Bild** berichtet Biffel (2019). Als günstige Rahmenbedingung können die wirtschaftliche Entwicklung und der Wohlstand in Österreich betrachtet werden. Österreich zählt mit einem verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte von € 28.252 im Jahr 2021 zu den reichsten Ländern der EU (Eurostat 2022b) mit einer nach wie vor geringen Arbeitslosigkeit, auch wenn hierbei Österreich mit einer

⁶ Abweichend dazu beginnt nach Fischer (2009) der fremdenfeindliche Diskurs gegen Gastarbeiter erst in den 1980er Jahren. Ähnlich die Einschätzung von Holzer/Münz (1995).

⁷ Weitere 15 Prozent haben die Antwort verweigert und weitere 29 Prozent vertreten eine unentschiedene Position („weder/noch“). In der Antisemitismusstudie 2020 nehmen 6 bis 13 Prozent eine affektive antisemitische Haltung ein und weitere 11 bis 31 Prozent eine pseudorationale antisemitische Haltung, siehe Zeglovits et al. (2021).

⁸ Aschauer (2020) berichtet für 2018 noch höhere Werte für islamophobe Einstellungen.

Arbeitslosenquote von 6,2 % im Jahr 2021 nicht mehr an vorderster Stelle der EU-Länder mit einer geringeren Arbeitslosenquote steht (Eurostat 2022a). Aktuell besteht wie in vielen EU-Ländern ein Mangel an Arbeitskräften, insbesondere an Fachkräften, der vermutlich nur durch Zuwanderung gedeckt werden kann.

In **Summe** sind die Kontextbedingungen aber als ungünstig zu betrachten, wobei zu beachten ist, dass sie nur „Input-Größen“ abbilden. So z.B. erfasst der „MIPEX“ die rechtlichen Regelungen und z.B. nicht die tatsächliche Arbeitsmarktintegration (Krings 2011; Biffi/Faustmann 2013).

4 Daten und methodisches Vorgehen

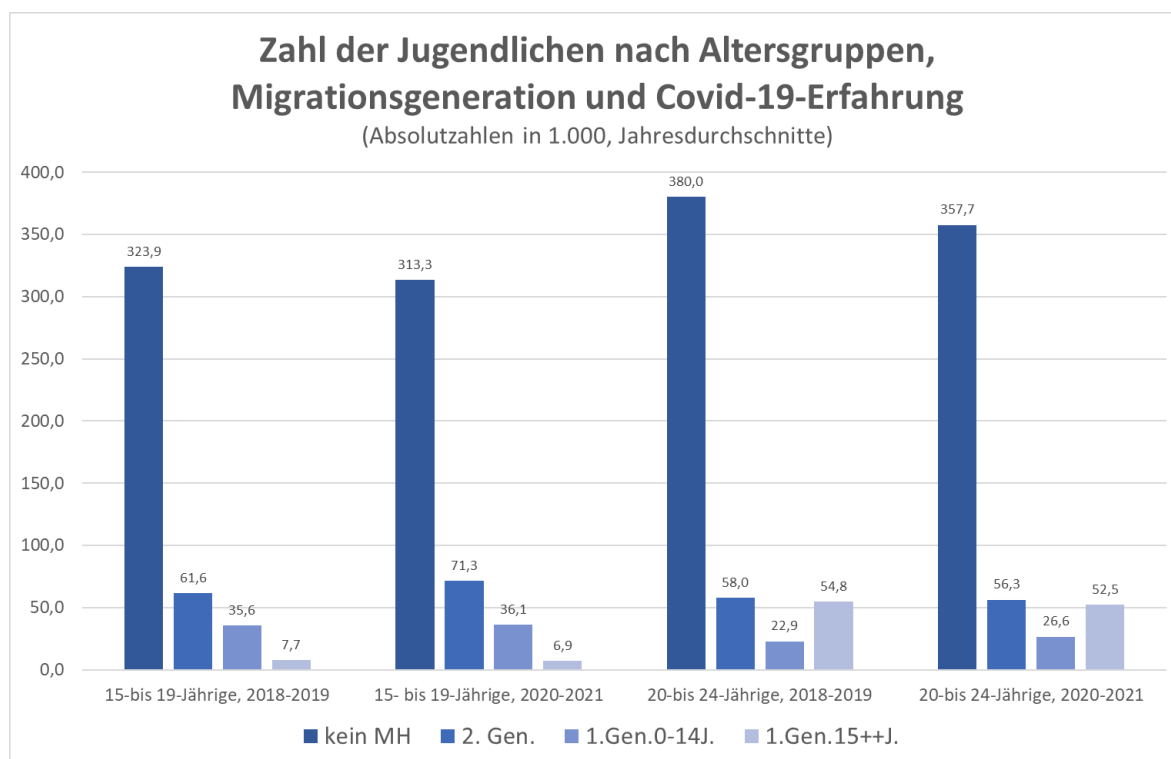
4.1 Datenbasis

Als **Datenbasis** für die nachfolgenden Auswertungen dient der **Mikrozensus** (MZ) (Kytir/Stadler 2004). Er ist Teil des European Labour Force Surveys (ELFS). Es handelt sich um eine Haushaltsbefragung auf der Grundlage einer Zufallsstichprobe, in der in jedem Quartal ca. 22.500 Haushalte mit ca. 45.000 Personen befragt werden. Ein einmal ausgewählter Haushalt bleibt fünf Quartale in der Erhebung und wird dann durch einen zufällig neu gezogenen Haushalt ersetzt. Der MZ zeichnet sich durch eine hohe Ausschöpfung aus. Sie betrug beispielsweise 2021 95 Prozent (Statistik Austria 2022a, S. 16). Für die Analyse werden die 15- bis 24-Jährigen und die Erhebungsjahre 2018 bis 2021 ausgewählt. Um die rezente Situation darzustellen, wurde auf einen längeren Zeitraum verzichtet. Die ausgewählten Jahre ermöglichen die Analyse vor und während der Covid-19-Pandemie (siehe unten). Die Stichprobengröße beträgt $n=71.077$ (Details siehe Tabelle A1 im Anhang A).

4.2 Analysepopulation und Analysevariablen

Die **Analysen** werden für die Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen und jener der 20- bis 24-Jährigen getrennt durchgeführt, da sich die beiden Gruppen unterschiedlich zusammensetzen. So z.B. ist die Zahl der Jugendlichen, die nach der Pflichtschule zuwandern, unter den 20- bis 24-Jährigen deutlich höher als in der jüngeren Altersgruppe (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Analysepopulation nach Migrationsgeneration, Altersgruppe und Covid-19-Erfahrung



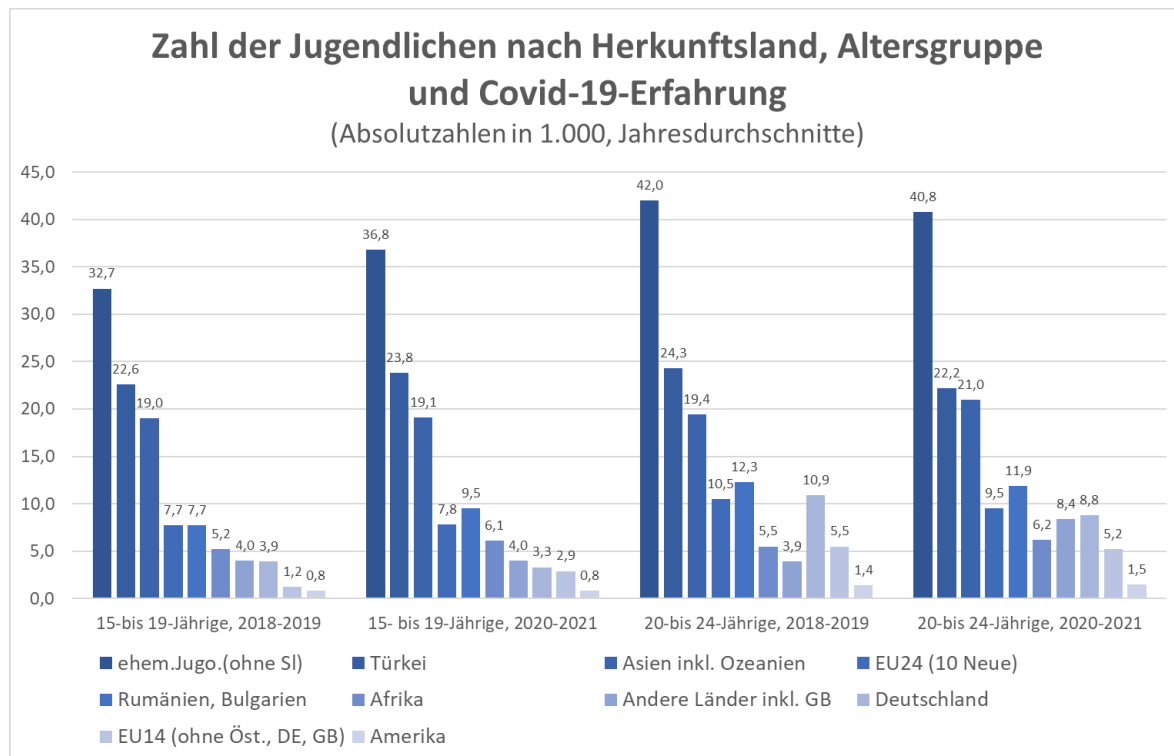
Quelle: MZ2018-2021, eigene Berechnungen

Mit den Unterschieden nach Altersgruppen gehen **Unterschiede in den Herkunftsländern** einher (siehe Abbildung 4). So z.B. befinden sich unter den 20-bis 24-Jährigen mehr Zuwanderer:innen aus Deutschland und den anderen EU-Ländern. Die häufigsten Herkunftsländer in beiden Altersgruppen sind die Länder des ehemaligen Jugoslawiens⁹ (ohne Slowenien), die Türkei und die Länder Asiens inklusive Ozeanien. Im Vergleich zu 2011 hat der Anteil aus den neuen EU-Mitgliedsländern Rumänien und Bulgarien zugenommen ebenso als Folge der Fluchtbewegung des Jahres 2015 jener aus Asien, wo sich geografisch die Hauptfluchtländer befinden. Abgenommen hat dagegen der Anteil der migrantischen Jugendlichen aus der Türkei und in der Gruppe der 20- bis 24-Jährigen auch jener aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens. Dennoch stellen diese beiden

⁹ Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird hier von Ländern des ehemaligen Jugoslawiens gesprochen, gemeint sind in alphabetischer Reihenfolge: Bosnien-Herzegowina, Kosova, Kroatien, Nordmazedonien, Slowenien und Serbien.

Gruppen nach wie vor die größten Zuwanderungsgruppen unter den Jugendlichen dar.

Abbildung 4: Analysepopulation nach Herkunftsland, Altersgruppe und Covid-19-Erfahrung



Quelle: MZ2018-2021, eigene Berechnungen

Des Weiteren wird die **Situation vor Covid-19**, die durch die Jahre 2018 und 2019 abgedeckt wird, getrennt von der Situation **während der Covid-19-Pandemie** analysiert, um eine Vermischung von Effekten zu vermeiden. Für die Covid-19-Pandemie werden die Jahre 2020 und 2021 verwendet. Enthalten sind also auch der Jänner und Februar 2020 vor der Covid-19-Situation. Sie wurden nicht herausgerechnet, da ihr Einfluss auf die Ergebnisse gering ist.

4.3 Indikatoren der schulischen und beruflichen Integration

Zur Erfassung der **schulischen Integration** wurden jeweils vier Indikatoren betrachtet (siehe Übersicht 1):

- Schulbesuchsquote
- Quote der frühen Schulabgänge (Early School Leavers)

- Besuchs- bzw. Abschlussquote einer maturaführenden Schule, also einer AHS oder BHS
- Besuchs- oder Abschlussquote einer Berufsschule, also einer dualen Ausbildung

Durch die Auswahl des frühen Schulabgangs auf der einen Seite und des Besuchs bzw. Abschlusses einer maturaführenden Schule andererseits sollte das Spektrum möglicher Schulkarrieren erfasst werden. Inhaltlich hat das den Vorteil, dass durch die Verwendung der sich bezüglich des Schulerfolgs maximal gegenüberstehenden Kategorien Unterschiede zwischen einzelnen Gruppen besonders deutlich aufgezeigt werden können (Crul et al. 2012b). Der Besuch bzw. Abschluss einer Berufsschule wurde hinzugenommen, um der Frage nachgehen zu können, inwiefern hier Jugendliche mit Migrationshintergrund im Vergleich zu früheren Studien (Dornmayr/Nowak 2014, S. 40ff; Weiss 2007b) aufgeholt haben.

Übersicht 1: Indikatoren der schulischen und beruflichen Integration

Variable	Definition
Schulbesuchsquote	Anteil der Jugendlichen einer Gruppe (z.B. Jugendliche der Zweiten Generation), die zum Befragungszeitpunkt eine Schule besuchen, an allen Jugendlichen der Gruppe
Frühe Schulabgangsquote	Anteil der Jugendlichen einer Gruppe, die zum Befragungszeitpunkt die Schule verlassen haben und maximal einen Pflichtschulabschluss erworben haben, an allen Jugendlichen der Gruppe
Besuchs- bzw. Abschlussquote einer maturaführenden Schule	Anteil der Jugendlichen einer Gruppe, die zum Befragungszeitpunkt eine maturaführende Schule besuchen oder bereits abgeschlossen haben, an allen Jugendlichen der Gruppe
Besuchs- bzw. Abschlussquote einer Berufsschule	Anteil der Jugendlichen einer Gruppe, die zum Befragungszeitpunkt eine Berufsschule besuchen oder bereits abgeschlossen haben, an allen Jugendlichen der Gruppe

Quelle: eigene Darstellung

Analog zum Schulbesuch wurden zur Erfassung der **beruflichen Integration** vier Indikatoren ausgewählt (siehe Übersicht 2):

- Erwerbsquote
- Arbeitslosenquote
- inaktive NEET-Quote
- Anteil der Erwerbstätigen in einer höheren beruflichen Position.

Übersicht 2: Indikatoren der beruflichen Integration

Variable	Definition
Erwerbstätigkeitsquote	Anteil der Jugendlichen einer Gruppe, die zum Befragungszeitpunkt entsprechend der internationalen Definition erwerbstätig ist, an allen Jugendlichen der Gruppe ausgenommen Zivil- und Präsenzdiener
Arbeitslosenquote	Anteil der Jugendlichen einer Gruppe, die zum Befragungszeitpunkt entsprechend der internationalen Definition arbeitslos ist, an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose) der Gruppe ausgenommen Zivil- und Präsenzdiener
Quote der inaktiven NEET-Jugendlichen	Anteil der Jugendlichen einer Gruppe, die zum Befragungszeitpunkt einen inaktiven NEET-Status haben, an allen Jugendlichen der Gruppe ausgenommen Zivil- und Präsenzdiener
Anteil erwerbstätiger Jugendlicher in höheren beruflichen Positionen	Anteil der Jugendlichen einer Gruppe, die zum Befragungszeitpunkt eine Tätigkeit ausüben, die der ISCO-Berufshauptgruppe 1, 2 oder 3 zugeordnet ist, an allen erwerbstätigen Jugendlichen der Gruppe

Quelle: eigene Darstellung

Anmerkung: ISCO-Hauptgruppe (1) Führungskräfte, (2) Akademische sowie vergleichbare Berufe und (3) Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe

Um die Ursachen einer fehlenden oder geringeren Integration in den Arbeitsmarkt besser abschätzen zu können, wurden nicht alle NEET-Jugendlichen verwendet, sondern nur inaktive NEET-Jugendliche. Das sind jene NEET-Jugendlichen, die zum Befragungszeitpunkt keine Stelle suchen. Durch diese Einschränkung war gewährleistet, dass Arbeitslosigkeit, die ohnedies durch einen eigenen Indikator erfasst wurde, als ein Grund für den NEET-Status ausgeschlossen werden konnte. Entsprechend des im MZ verwendeten internationalen Konzept des Erwerbstatus (Gumprecht 2016; Knittler 2017) gilt eine Person als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche mindestens eine Stunde erwerbstätig ist. Als arbeitslos wird eine Person ausgewiesen, wenn sie nicht erwerbstätig ist, aber in den letzten vier Wochen (einschließlich der Referenzwoche) aktiv eine Stelle gesucht hat und eine Stelle innerhalb von 14 Tagen antreten könnte. Der Indikator Anteil erwerbstätiger Jugendlicher in höheren beruflichen Positionen erfasst schließlich auch die in der Literatur oft diskutierte Dequalifizierung von Migrant:innen (z.B. Stadler/Wiedenhofer-Galik 2011). Diese liegt dann vor, wenn Jugendliche mit Migrationshintergrund bei gleich (hoher) Bildung mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit eine höhere Position einnehmen.

4.4 Drittvariablen

Als **Drittvariablen** wurden ausgewählt:

- Bildung der Eltern bei Analyse der schulischen Integration der 15- bis 19-Jährigen
- Bildungsabschluss der Befragten bei der Analyse der beruflichen Integration der 20- bis 24-Jährigen
- Staatsbürgerschaft
- Bundesland
- Geschlecht

Die Bildung der Eltern bzw. die eigene Bildung wurden ausgewählt, da sie in einem hohen Ausmaß Unterschiede nach Migrationshintergrund erklären können (siehe Kapitel 2). Der Besitz einer Staatsbürgerschaft gewährt Rechte und bietet Schutz. Berufliche Tätigkeiten in der Hoheitsverwaltung (z.B. Justiz, Polizei) setzen eine österreichische Staatsbürgerschaft voraus, die meisten anderen Berufe den Besitz einer EU-Staatsbürgerschaft oder das Vorliegen einer spezifischen Berechtigung (z.B. Rot-Weiß-Rot-Karte). Es ist daher naheliegend, die Staatsbürgerschaft als Kontrollvariable zu betrachten und zu untersuchen, inwiefern sie bestehende Unterschiede erklären kann, wobei sie besonders relevant ist bei Drittstaatenangehörigen. Hinsichtlich der schulischen Integration sind dabei schwächere Effekte zu erwarten, da die Schulpflicht für alle Kinder unabhängig von der Staatsbürgerschaft gilt. Aber auch hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration berichten Huber et al. (2017) für Österreich nur von schwachen bzw. keinen Effekten. Ähnlich fanden Lessard-Philipps et al. (2012) im Unterschied zur Schweiz und Deutschland keinen Einfluss der Staatsbürgerschaft auf das Arbeitslosenrisiko von türkischen Jugendlichen der Zweiten Generation in Österreich. In ihrer internationalen Literaturübersicht zur sozialen Integration von Immigrant:innen verweisen Laurentsyeva/Venturini (2017) auf eine heterogene Befundlage zur Wirkung der Verleihung der Staatsbürgerschaft.

Zur Kontrolle unterschiedlicher Kontextfaktoren wird das Bundesland verwendet. Die Bundesländer unterscheiden sich hinsichtlich des Migrationsanteils, der Bildungseinrichtungen und der Wirtschaftsstruktur. Wien hat einen deutlich höheren Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund (W: 49 Prozent, andere

Bundesländer: 19 Prozent), in den westlichen Bundesländern (OÖ, S, T, V) absolvieren mehr Jugendliche eine duale Ausbildung (Anteil an Schüler:innen der Sekundarstufe II: 32 versus 20 Prozent), OÖ und Vorarlberg haben einen hohen Anteil von Erwerbstätigen im industriellen Sektor (OÖ: 25 Prozent, V: 27 Prozent). Auch Geschlechtereffekte hinsichtlich Bildung und Beruf sind seit langem gut dokumentiert und es ist daher sinnvoll, das Geschlecht als weitere Kontrollvariable zu berücksichtigen.

4.5 Analysestrategie und Analyseverfahren

Um eine Vermischung von Effekten zu vermeiden, werden **die Analysen getrennt für die Altersgruppen der 15- bis 19-Jährigen und der 20- bis 24-Jährigen** durchgeführt und dabei zwischen der **Situation vor und während der Covid-19-Pandemie** unterschieden.

Die Datenanalyse greift auf ein- und mehrdimensionale Häufigkeitsauszählungen und multivariate Analyse zurück. Für die multivariaten Analysen wurde ein allgemeines Wahrscheinlichkeitsmodell mit robuster Schätzung der Standardfehler gerechnet. Das hat gegenüber der logistischen Regression den Vorteil, dass die Regressionskoeffizienten einfacher zu interpretieren sind (Hellevik 2009; Gomila 2021).

4.6 Limitationen

Mit den Mikrozensus-Erhebungen liegt eine Datenbasis zugrunde, die hohe Qualitätsstandards erfüllt. Die Ausschöpfungsquote ist hoch, die Fallzahlen sind ausreichend und eingesetzt wird ein bewährtes Befragungsinstrument. Dennoch bestehen Limitationen. Diese ergeben sich vor allem aus dem **Fehlen von interessierenden Variablen für kausale Analysen**. So z.B. fehlen im Mikrozensus Informationen zu den für die strukturelle Integration wichtigen Deutschkenntnissen (Bacher 2010; Esser 2001; Biffl 2019). Hinzukommt der Querschnittscharakter der Daten. Das impliziert, dass Ergebnisse für die Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen, z.B. eine bessere berufliche Integration der Zweiten Generation, nicht einfach auf jene der 15- bis 19-Jährigen übertragen werden können, da es sich um

unterschiedliche Geburtsjahrgänge handelt, die sich voneinander hinsichtlich relevanter Faktoren unterscheiden können.

5 Ergebnisse

5.1 Schulische Integration

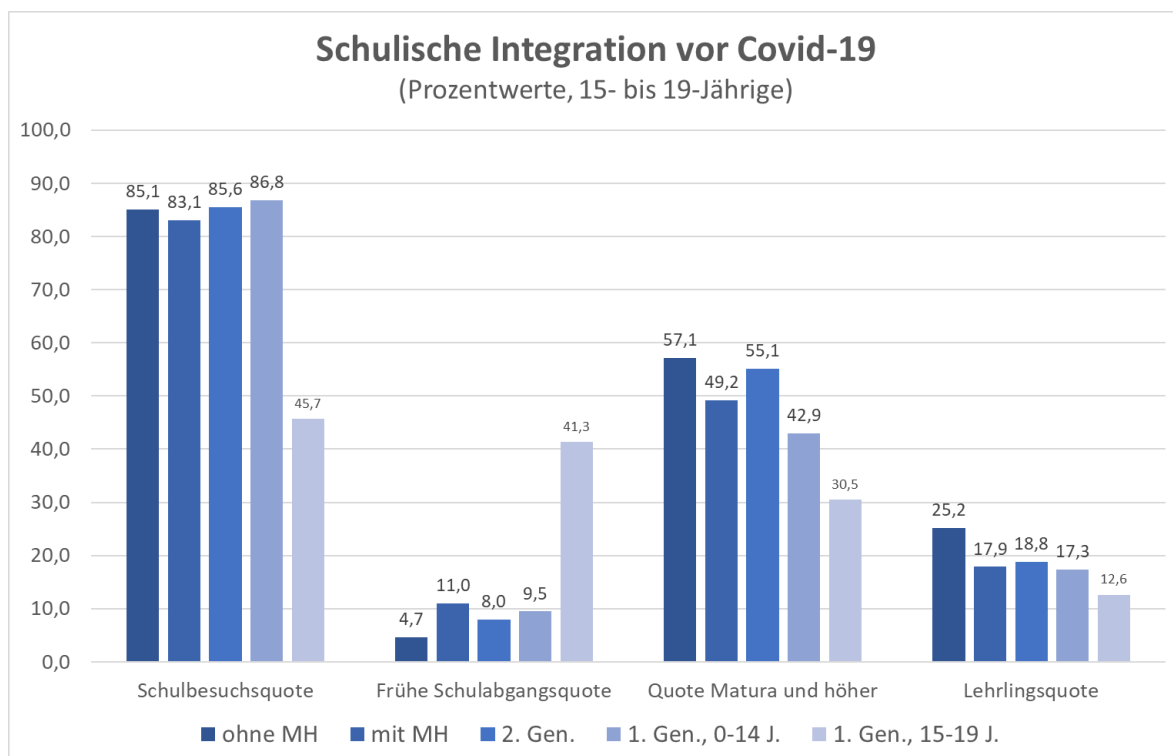
Einen ersten Überblick über die schulische Integration vor der Covid-19-Pandemie vermittelt Abbildung 5. Wie dieser zu entnehmen ist, nimmt die **Gruppe der Zuwanderer:innen, die nach dem Pflichtschulalter zuwandert**, eine Sonderstellung ein. Diese erklärt sich durch die Motivlage zur Migration in dieser Gruppe im Vergleich zu den anderen untersuchten Gruppen. Von ihnen sind wegen der spezifischen Zuwanderungsgründe¹⁰ die meisten auch 18 oder 19 Jahr alt, befinden sich also am oberen Ende des untersuchten Altersintervalls. Ein Teil von ihnen kommt wegen eines Studiums nach Österreich und bringt daher eine Hochschulberechtigung mit. Der andere Teil wandert oft – möglicherweise nur für einen kurzen Zeitraum – mit nur geringen Qualifikationen zu (oder bestehende Qualifikationen werden nicht anerkannt), um erwerbstätig zu sein. Daraus ergibt sich einerseits ein hoher Anteil für den Besuch bzw. den Abschluss einer maturaführenden Schule und andererseits ein hoher Anteil früher Schulabgänger:innen. Heiratsmigration spielt in dieser Gruppe aufgrund der rechtlichen Regelung für die Familienzusammenführung (Bundesministerium für Inneres 2022b), die für den Nachzug eines/einer Ehepartner:in die Vollendung des 21. Lebensjahres vorsieht, keine bzw. eine minimale Rolle. Diese Gruppe soll daher zunächst wegen ihrer Sonderstellung bei der Interpretation vernachlässigt werden.

Die **Schulbesuchsquoten** vor Covid-19 der anderen Gruppen variieren zwischen 85 und 87 Prozent und differieren nur minimal. Der Nichtbesuch hat aber verschiedene Gründe: In der Gruppe der autochthonen Jugendlichen ist dafür ein erfolgreicher

¹⁰ Die Zuwanderungsmotive werden im Mikrozensus nicht direkt erhoben. Als Annäherung für diese wird im Folgenden die derzeitige Lebenssituation verwendet, es wird also beispielsweise angenommen, dass Zuwanderer:innen, die zum Befragungszeitpunkt studieren, wegen des Studiums nach Österreich gekommen sind. Diese Annahme mag in vielen Fällen begründet sein, muss es aber nicht. So z.B. kann eine Person, die zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig ist, wegen eines Studiums nach Österreich gekommen sein, dieses aber in der Zwischenzeit abgebrochen haben und einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Abschluss, z.B. einer Lehre, BMS oder maturaführenden Schule (AHS), verantwortlich, in den beiden Migrationsgruppen dagegen häufiger ein Schulabbruch, wie aus den höheren **Anteilen der früheren Schulabgänge** ablesbar ist. Jugendliche der Ersten Generation, die zwischen 0 und 14 Jahren zugewandert sind, haben dabei nur geringfügig höhere Werte als die Zweiten Generation. Beide Generationen unterscheiden sich deutlich von autochthonen Jugendlichen.

Abbildung 5: Schulische Integration der 15- bis 19-Jährigen



Quelle: MZ2018-2019, eigene Berechnungen.

Dagegen treten zwischen der Gruppe der autochthonen Jugendlichen und jener der Zweiten Generation beim **Besuch bzw. Abschluss einer maturaführenden Schule** keine Abweichungen auf. Im Detail zeigt sich aber auch hier, dass Jugendliche der Zweiten Generation häufiger eine maturaführende Schule nicht abschließen und häufig eine „Abwärtskarriere“ durchlaufen (Bacher 2022; Weiss 2007b; Unterwurzacher 2007), indem z.B. zunächst eine BHS besucht wird, dann eine BMS und anschließend oder direkt nach der BHS mit einer Lehre begonnen wird.

Betrachten wir zur Verdeutlichung die **Gruppe der 20- bis 24-Jährigen** (siehe Tabelle 1): Während in dieser Altersgruppe von den autochthonen Jugendlichen 92 Prozent einen über die Pflichtschule hinausgehenden Bildungsabschluss erworben haben, sind es bei der Zweiten Generation nur 77 Prozent. In der Ersten Generation mit einer Zuwanderung zwischen 0 und 14 Jahren trifft das auf 70 Prozent zu. Allerdings befinden sich in beiden Zuwanderungsgenerationen noch relativ viele im Bildungssystem und können somit theoretisch noch einen über die Pflichtschule hinausgehenden Bildungsabschluss erwerben. Geht man daher zur **Gruppe der 25- bis 29-Jährigen** über, so sinkt der Anteil derjenigen mit geringer Bildung im Bildungssystem deutlich ab. Einen über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluss haben erworben: 94 Prozent der 25- bis 29-Jährigen ohne Migrationshintergrund, 81 Prozent der Zweiten Generation und 80 Prozent der Ersten Generation. Es bestehen somit keine Differenzen zwischen den beiden Migrationsgruppen, aber deutlich zu den autochthonen Jugendlichen. Allerdings gilt das zunächst nur für diese Altersgruppe, die der Geburtskohorte 1989 bis 1994 entspricht. Ob dieser Befund auch noch für die hier untersuchten Gruppen der 15- bis 19-Jährigen, die einer anderen Geburtskohorte (Geburtsjahr 1999-2004) angehören, gelten wird, wie also ihre Abschlüsse in zehn Jahren aussehen werden, lässt sich nicht sagen, da sich die beiden Gruppen in für die schulische Integration relevanten Faktoren unterscheiden können.

Tabelle 1: Höchster erworbener Bildungsabschluss nach Migrationshintergrund

Migrationshintergrund	über Pflichtschule hinausgehender Bildungsabschluss			Gesamt
	ja	nein, kein Schulbe-such	nein, Schulbe-such	
	20- bis 24-Jährige			
ohne Migrationshintergrund	91,9%	5,2%	2,9%	100,0%
Zweite Generation	77,3%	14,1%	8,6%	100,0%
Erste Gen., Zuzug mit 0-14 J.	69,5%	20,9%	9,7%	100,0%
	25- bis 29-Jährige			
ohne Migrationshintergrund	94,1%	5,6%	0,3%	100,0%
Zweite Generation	81,3%	17,6%	1,1%	100,0%
Erste Gen., Zuzug mit 0-14 J.	80,3%	19,4%	0,2%	100,0%

Quelle: MZ2018-2019, eigene Berechnungen

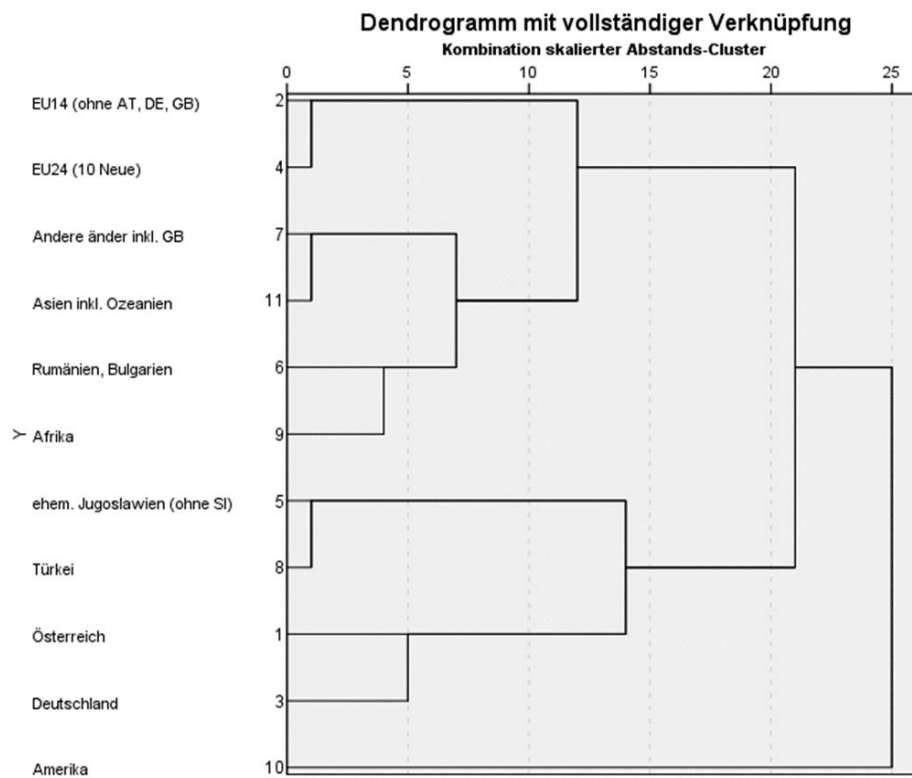
Die **duale Ausbildung** ist mit Prozentsätzen von 17 bis 19 Prozent bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund angekommen, wobei bivariat keine

nennenswerten Unterschiede zwischen Erster Generation mit einer Zuwanderung zwischen 0 und 14 Jahren und Zweiter Generation auftreten.¹¹

Nach Herkunftsland zeigt sich (siehe Abbildung 6 und Tabelle 2) zunächst, dass Österreich und Deutschland ein gemeinsames Cluster mit sehr ähnlichen Werten in den untersuchten Indikatoren der schulischen Integration bilden. Es folgen in der Ähnlichkeit die traditionellen Zuwanderungsländer Türkei und die Staaten des ehemaligen Jugoslawien (ohne Slowenien). Sie unterscheiden sich von dem österreichischen Profil durch einen höheren Anteil an frühen Schulabgängen und einen geringeren Wert in der Besuchs- bzw. Abschlussquote einer maturaführenden Schule. Als nächstes schließen eine aus Rumänien, Bulgarien und Afrika gebildete Gruppe sowie eine Gruppe, die sich aus Asien inklusive Ozeanien und anderen Ländern zusammensetzt, an. Beide Gruppen haben im Vergleich zu Österreich einen höheren Anteil an frühen Schulabgängen und im Vergleich zu Österreich, Deutschland und der Gruppe der traditionellen Zuwanderungsländer absolvieren weniger eine duale Ausbildung. Auf der anderen Seite der Profile stehen die EU-Länder. Gemeinsam ist diesen eine hohe Schulbesuchsquote sowie ein hoher Anteil bei den maturaführenden Schulen. Der Anteil der frühen Schulabgänge ist dagegen gering ebenso jener in der dualen Lehre. Amerika weicht am markantesten von allen Ländern ab. Bei den Werten für Amerika ist aber zu beachten, dass die Stichprobengröße bereits relativ klein ist.

¹¹ Multivariat ist das der Fall. Hier zeigt sich, dass – ceteris paribus – in der Ersten Generation mit Zuzug im Alter von 0 bis 14 Jahren signifikant häufiger eine Lehre gewählt wird. Dieser Befund ist darauf zurückzuführen, dass Jugendliche, die oder deren Eltern in der Türkei oder in den Staaten des ehemaligen Jugoslawien (ohne Slowenien) geboren wurden, häufiger eine Lehre absolvieren und ihr Anteil in der Ersten Generation mit Zuzug zwischen 0 und 14 Jahren geringer ausfällt. Wird bei einer Analyse angenommen, dass der Anteil der beiden Gruppen in beiden Generationen gleich hoch ist, resultiert ein positiver Effekt in der Ersten Generation mit einem Zuzug zwischen 0 und 14 Jahren. Dies kann unterschiedliche Ursachen haben, die hier empirisch nicht weiter untersucht werden können.

Abbildung 6: Schulische Integration nach Herkunftsland



Quelle: MZ2018-2019, nur 15- bis 19-Jährige ohne Erste Generation, die nach der Pflichtschule zuwanderte

Tabelle 2: Schulische Integration nach Herkunftsland

Herkunftsland	Schulbe- suchs- quote	Frühe Schulab- gangs- quote	Quote Matura und höher	Lehrlings- quote
Österreich	85,1	4,7	57,1	25,2
Deutschland	91,3	2,9	65,4	24,8
ehemaliges Jugoslawien	82,8	9,5	44,8	24,2
Türkei	83,2	10,3	48,9	21,2
Rumänien, Bulgarien	91,2	5,8	56,8	14,1
Afrika	83,9	11,7	57,6	12,8
Andere Länder inkl. GB	89,0	9,8	45,7	11,5
Asien inkl. Ozeanien	91,3	6,8	48,5	11,8
EU14 (ohne AT, DE, GB)	91,6	7,7	68,2	6,0
EU24 (10 Neue)	88,1	6,0	66,3	6,7
Amerika	100,0	0,0	74,1	23,9

Quelle: MZ2018-2019, nur 15- bis 19-Jährige ohne Erste Generation, die nach der Pflichtschule zuwanderte

Zusammenfassend zeigt sich bivariat, dass die Zweite Generation schulisch etwas besser integriert ist als die Erste Generation mit einem Zuzugsalter zwischen 0 und 14 Jahren, wobei dieser „Fortschritt“ sehr stark durch die höhere Besuchs-

/Abschlussquote in den maturaführenden Schulen bedingt ist, während ein Vorsprung in den anderen betrachteten Indikatoren kaum erkennbar ist.

Weiterführende Analysen zeigen, dass beide Generationen relativ lange im Schulsystem verbleiben und durchaus noch Abschlüsse erwerben und etwas aufholen. Knapp ein Fünftel der 25- bis 29-Jährigen weist aber nur eine geringe Bildung auf. Mit diesem Befund korrespondieren die Ergebnisse aus nationalen und internationalen Bildungsstudien. So z.B. erzielten die autochthonen 15/16-Jährigen im Lesen in der PISA2018-Erhebung 500 Punkte, während jene der Zweiten Generation nur 446 Punkte erreichten und jene der Ersten Generation 421 (Suchań et al. 2019, S. 114). Diese Unterschiede schlagen sich auch in den hohen Anteilen an Risikoschüler:innen bei den migrantischen Jugendlichen nieder. In PISA2018 gehört mit 48 Prozent fast jeder zweite Jugendliche der Ersten Generation der Gruppe der Risikoschüler:innen im Lesen an, bei der Zweiten Generation sind es 36 Prozent, während es bei den autochthonen Jugendlichen „nur“ 18 Prozent sind (eigene Berechnungen). In den nationalen Bildungsstandard-Überprüfungen erreichten von den Schüler:innen mit Migrationshintergrund in der achten Schulstufe im Jahr 2017 in Mathematik 30 Prozent (autochthone Jugendliche: 11 Prozent) den Bildungsstandard nicht (Schreiner et al. 2018, S. 47). Im Jahr zuvor waren es im Lesen in der achten Schulstufe 35 Prozent (autochthone Jugendliche: 12 Prozent) (Breit et al. 2017, S. 44).

Ein fehlender „Fortschritt“ zwischen Erster und Zweiter Generation kann auch dadurch bedingt sein, dass sich die Generationen unterschiedlich zusammensetzen. Diesbezügliche **multivariate Ergebnisse** ermitteln (siehe Tabelle 3), dass der fehlende bivariate Unterschied im **frühen Schulabgang** zwischen der Ersten Generation mit Zuzug im Alter von 0 bis 14 Jahren darauf zurückzuführen ist, dass sich die beiden Generationen nach Herkunftsland unterscheiden. Kontrolliert man statistisch das Herkunftsland, ergibt sich eine höhere Abbruchquote in der Ersten Generation. Dieser signifikante Unterschied bleibt bestehen, wenn die Bildung der Eltern und weitere Kontextmerkmale in die Analyse aufgenommen werden. Hinsichtlich des frühen Schulabgangs lässt sich somit im Vergleich der hier untersuchten Ersten Generation zur Zweiten Generation ein **leichter Integrationsfortschritt** feststellen. Dieser ist wesentlich deutlicher ausgeprägt für den Besuch bzw. Abschluss einer maturaführenden Schule. Hier führt die Kontrolle

des Herkunftslandes zu einer Verstärkung der Unterschiede zwischen den beiden Generationen.

Tabelle 3: Unterschiede nach Migrationsgeneration aus multivariaten Analysen

	Früher Schulabgang		maturaführende Schule	
	β	p	β	p
Erste Gen. mit Zuzug im Alter von 0-14J. im Vergleich zu Zweiten Gen.				
Modell 1	0,014	0,288	-0,135	0,000
Modell 1a	0,038	0,012	-0,218	0,000
Modell 2	0,032	0,024	-0,195	0,000
Modell 3	0,030	0,082	-0,171	0,000
Zweite Generation im Vergleich zu Autochthonen				
Modell 1	0,029	0,000	-0,017	0,184
Modell 2	0,002	0,808	0,059	0,000
Modell 3	-0,010	0,273	0,048	0,000

Quelle: MZ2018-2019, eigene Berechnungen

Anmerkungen: Modell1 = bivariante Unterschiede, Modell1a = Unterschiede nach Kontrolle des Geburtslandes, Modell2 = Unterschiede nach Kontrolle des Geburtslandes und der Bildung der Eltern bzw. nur nach Kontrolle der Bildung der Eltern, Modell3 = Unterschiede nach Kontrolle des Geburtslandes, der Bildung der Eltern, der Staatsbürgerschaft, des Geschlechts und des Bundeslandes

Beim **Vergleich der Zweiten Generation mit den autochthonen Jugendlichen**

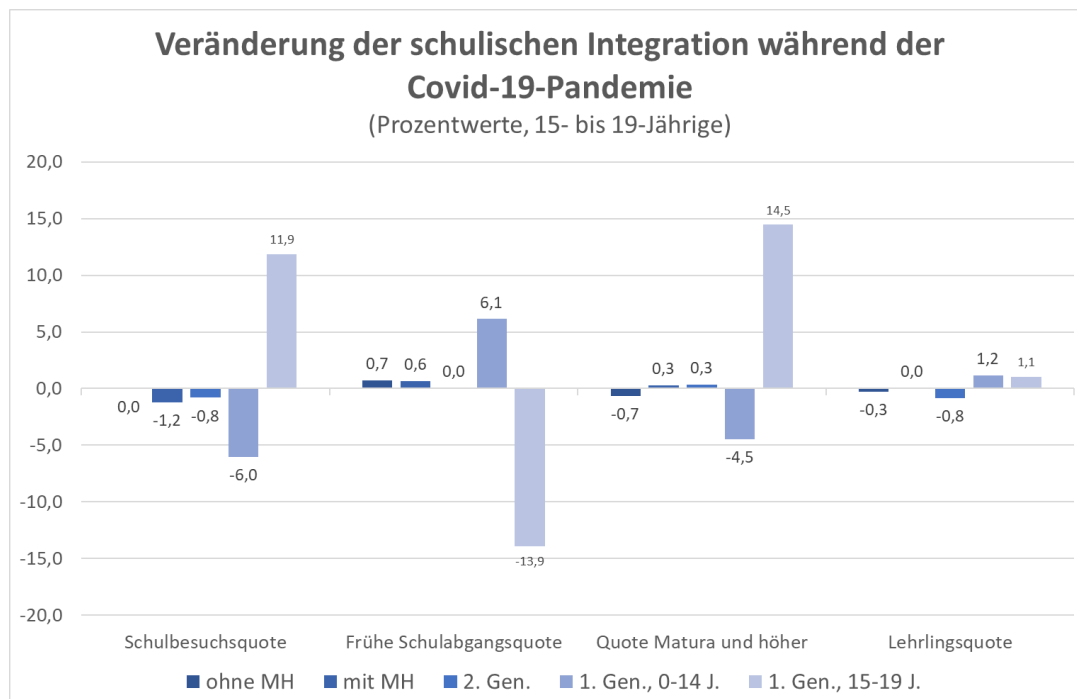
zeigt sich zunächst bivariat eine signifikante Differenz im frühen Schulabgang zwischen den beiden Gruppen. Nach Kontrolle der Bildung der Eltern wird dieser insignifikant, was bedeutet, dass die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen übereinstimmend mit der Literatur durch Bildungsunterschiede der Eltern erklärt werden können. Bei den **maturaführenden Schulen** ergibt sich nach Kontrolle der elterlichen Bildung sogar eine signifikant höhere Besuchsquote im Vergleich zu den autochthonen Jugendlichen. Dieser Befund ist auch aus anderen Studien (Bacher 2005; Kalter/Granato 2018; Astleithner et al. 2021) bekannt. Er ist das Ergebnis eines starken sekundären Ungleichheitseffekts, der sich daraus ergibt, dass bei Vorliegen gleicher Kompetenzen Jugendliche mit Migrationshintergrund aufgrund hoher Bildungsaspirationen (Astleithner et al. 2021) häufiger eine maturaführende Schule wählen (Bacher 2005).

Hinsichtlich der **untersuchten Drittvariablen** wird durchgehend in allen Vergleichsanalysen eine starke Wirkung der Bildung der Eltern ermittelt. Auch die bekannten Geschlechtereffekte (häufigere Schulabgänge bei Burschen, höhere Besuchs- bzw. Abschlussquoten in maturaführenden Schulen bei Mädchen) zeigen sich in allen Analysen. Umgekehrt wird kein Effekt der Staatsbürgerschaft gefunden,

was dadurch erklärt werden kann, dass für alle Kinder unter 14/15 Jahren eine Schulpflicht besteht. Bundesländerunterschiede treten in einzelnen Analysen auf. So z.B. hat Wien – ceteris paribus – die höchste frühe Schulabgangsquote beim Vergleich der Zweiten Generation mit den autochthonen Jugendlichen. In den westlichen Bundesländern liegt dagegen eine geringere Besuchs- bzw. Abschlussquote in einer maturaführenden Schule vor.

Die **Effekte von Covid-19** auf die schulische Integration in den hier untersuchten Indikatoren sind noch nicht ausreichend erforscht. Bivariat zeigen sich (siehe Abbildung 7) nur geringe Veränderungen bei den autochthonen Jugendlichen und jenen der Zweiten Generation. Im Unterschied dazu hat schulische Integration der Ersten Generation mit einem Zuzug von 0 bis 14 Jahren. In der Gruppe mit einer Zuwanderung nach der Pflichtschule dürfte sich die Zusammensetzung dahingehend geändert haben, dass Jugendliche mit geringer Bildung, die in prekären Jobs beschäftigt waren, Österreich verließen und in ihre Herkunftsländer zurückkehrten, während Jugendliche mit höherer Bildung blieben, mitunter temporär zuwanderten oder heimkehrten.

Abbildung 7: Veränderung der schulischen Integration während der Covid-19-Pandemie



Quelle: MZ2018-2021, eigene Berechnungen

Eine Prüfung der statistischen Signifikanz der Veränderungen ergibt folgendes Bild (siehe Tabelle A2 im Anhang A): Die bivariat beobachtbaren Veränderungen in der Ersten Generation mit einem Zuzug im Alter von 0 bis 14 Jahren beim Schulbesuch und beim frühen Schulabgang sind statistisch signifikant, jene bei maturaführenden Schulen in der Tendenz. Diese Signifikanzen bleiben auch bestehen, wenn der Einfluss von Drittvariablen kontrolliert wird. Signifikante bivariate und multivariate Veränderungen werden auch für die Erste Generation mit einem Zuzug im Alter von 15 bis 19 Jahren ausgewiesen. Sie ergeben sich aber vermutlich durch eine andere sozio-demographische Zusammensetzung, die für diese Gruppe nur unzureichend statistisch kontrolliert werden kann, da z.B. für jene, die ohne Eltern zuwandern, Informationen zur Bildung der Eltern fehlen. Bei den autochthonen Jugendlichen sind multivariat ebenfalls in zwei Indikatoren (früher Schulabgang, Besuch oder Abschluss einer maturaführenden Schule) signifikante Veränderungen beobachtbar, wobei zu beachten ist, dass in großen Stichproben numerisch kleine Effekte statistisch signifikant werden. Für die Zweite Generation werden keine Signifikanzen ermittelt.

5.2 Berufliche Integration

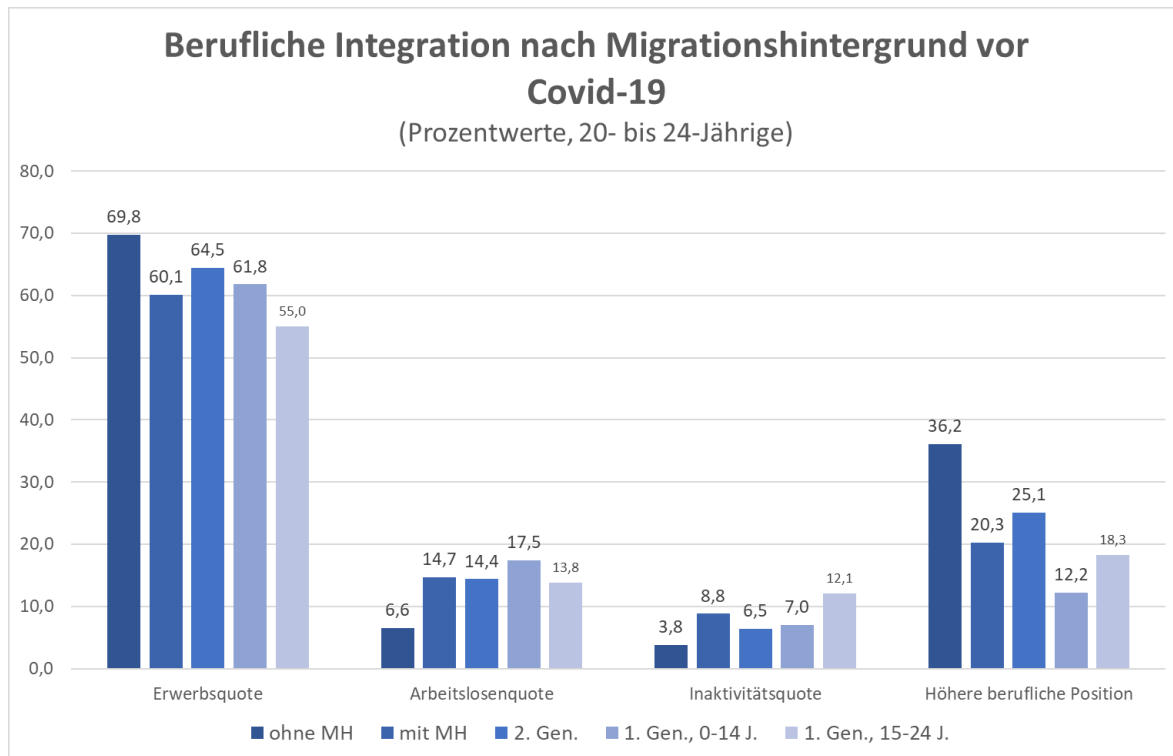
Hinsichtlich der vier Indikatoren der beruflichen Integration ergibt sich vor der Covid-19-Pandemie folgendes Bild (Abbildung 8): Die **Erwerbsquote** der 20- bis 24- Autochthonen beträgt 68 Prozent. Jugendliche mit Migrationshintergrund weisen mit 60 Prozent eine um 8 Prozentpunkte geringere Erwerbsquote auf, wobei deutliche Unterschiede nach Generationen erkennbar sind. Die geringste Quote ist in der Gruppe der Personen mit Zuzug im Alter von 15 bis 24 Jahren, also nach dem Pflichtschulalter, zu beobachten, was wiederum durch spezifische Zuzugsmotive¹² in dieser Gruppe bedingt ist, wobei im Unterschied zu den 15- bis 19-Jährigen Familiengründung/Heirat als weiteres Motiv neben Studium und Erwerbstätigkeit hinzukommt. So z.B. sind 24 Prozent der jungen Menschen in dieser migrantischen Gruppe verheiratet, in der autochthonen Gruppe dagegen nur 1,2 Prozent und in den anderen Migrationsgruppen ca. 9 Prozent. Familiengründung als Motiv drückt sich auch in deutlichen Geschlechterunterschieden dieser Gruppe in der Erwerbsbeteiligung aus (Erwerbsquote Frauen zu Männern: 38 zu 12 Prozent).

¹² Angemerkt sei nochmals, dass die derzeitige Lebenssituation nur eine Annäherung an die Zuwanderungsmotive ist, siehe Fußnote 10.

Umgekehrt leben in der Gruppe mit Zuzug nach dem Pflichtschulalter 48 Prozent alleine in einem Einpersonenhaushalt. Es handelt sich dabei zum einen um Studierende (40 Prozent inklusive erwerbstätige Studierende), zum anderen um Erwerbstätige (48 Prozent).

Mit der geringeren Erwerbsquote in den Gruppen mit Migrationshintergrund geht eine höhere **Arbeitslosenquote** einher. Wiederum bestehen Unterschiede nach Generation. Die höchste Arbeitslosenquote ist in der Gruppe der Ersten Generation mit Zuzug im Alter von 0 bis 14 Jahren feststellbar. Auch hinsichtlich der **Inaktivitätsquote** lassen sich deutlich Unterschiede erkennen. Vor der Pandemie hatten 3,8 Prozent der autochthonen 20- bis 24-Jährigen einen inaktiven NEET-Status. Beim Vorliegen eines Migrationshintergrunds waren es 8,8 Prozent, wobei erneut nennenswerte Unterschiede zwischen den Generationen auftreten. Die höchste Inaktivität weisen Zugewanderte auf, die mit 15 Jahren oder später immigrierten. Ursache hierfür sind eine Heiratsmigration bzw. eine Familiengründung. Differenziert nach Geschlecht zeigt sich hier, dass vor allem weibliche Zuwandererinnen in dieser Gruppe inaktiv sind (21 Prozent versus Männer mit 4,4 Prozent). Auch in den anderen Migrationsgruppen treten bei Frauen höhere Quoten beim inaktiven NEET-Status auf. Die Quoten sind aber deutlich geringer und die Unterschiede zu den männlichen Mitgliedern der entsprechenden Zuwanderungsgruppe sind gering (Erste Generation mit Zuwanderung zwischen 0 und 14 Jahren: 9,5 zu 3,7 Prozent; Zweite Generation: 7,3 zu 5,6 Prozent).

Abbildung 8: Berufliche Integration nach Migrationshintergrund vor Covid-19-Pandemie



Quelle: MZ2018-2019, eigene Berechnungen

Bezüglich des Indikators „**höhere berufliche Position**“ berichten 36 Prozent der erwerbstätigen Jugendlichen ohne Migrationshintergrund vor Corona eine höhere berufliche Tätigkeit innezuhaben. Bei jenen mit Migrationshintergrund sind es 20 Prozent, also um 16 Prozent weniger, wobei wiederum große Unterschiede nach Generationszugehörigkeit bestehen. Am geringsten ist die Quote bei jenen, die im Alter von 0 bis 14 Jahren zuwanderten.

Nach Geburtsland der Eltern lassen sich sechs Cluster feststellen (siehe Abbildung 9 und Tabelle 3). Eine Gruppe von Ländern weist in der beruflichen Integration ähnliche Werte wie Österreich auf, das sind die EU14-Länder inklusive Deutschland (ohne GB) und Amerika. Gemeinsam ist diesen Ländern eine geringe Inaktivitätsquote und unter den Erwerbstätigen ein relativ hoher Anteil an höheren beruflichen Positionen. Unterschiede bestehen in einzelnen Indikatoren, so z.B. haben die jugendlichen Zuwanderer*innen aus den EU-14-Länder eine geringere

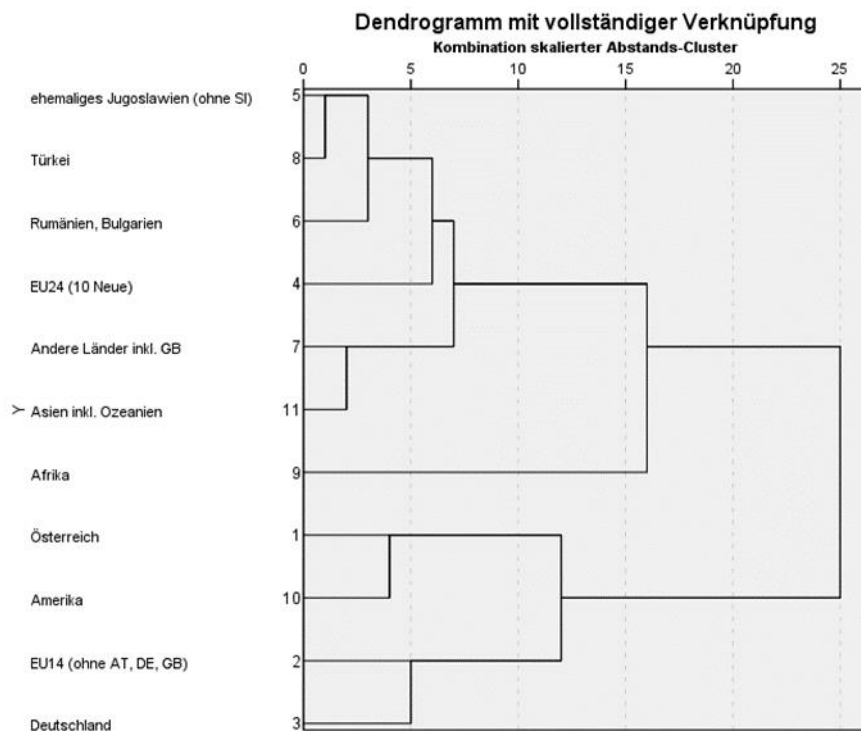
Erwerbsquote, was dadurch erklärbar ist, dass der Anteil der Studierenden in dieser Gruppe größer ist.

Eine andere Gruppe wird von Zuwanderer:innen aus südosteuropäischen Ländern gebildet, nämlich zum einen von den traditionellen Zuwanderungsländern Türkei und den Staaten des ehemaligen Jugoslawien (ohne Slowenien) sowie zum anderen von Rumänien und Bulgarien. Kennzeichen für diese Gruppe von Ländern ist eine hohe Erwerbsquote, aber gleichzeitig eine hohe Arbeitslosenquote und eine relativ hohe Inaktivitätsquote. Höhere berufliche Positionen werden in einem geringeren Ausmaß als in der Ländergruppe mit Österreich erreicht. Wiederum bestehen Unterschiede im Detail. So z.B. ist der Anteil der Erwerbstätigen in höheren beruflichen Positionen bei Zuwanderungen aus Rumänien oder Bulgarien höher als bei den anderen Staaten dieser Gruppe.

Die neuen Mitgliedsländer der EU-Erweiterung auf 24-Länder bilden ein eigenes Cluster, weisen aber auch eine starke Ähnlichkeit mit dem zuvor beschriebenen Cluster der südosteuropäischen Länder auf. Sie unterscheiden sich von diesen durch eine geringere Erwerbsquote und durch einen geringeren Anteil an höheren beruflichen Positionen. Gleichzeitig hat ihre Inaktivitätsquote geringere Werte, was vermutlich auf einen höheren Anteil an Bildungsimmigration rückführbar ist. Eine weitere Gruppe bilden Asien inklusive Ozeanien und andere Länder. Auffallend bei diesem Cluster – im Vergleich zu jenen der südosteuropäischen Zuwanderungen – ist die geringere Erwerbsquote, was u.a. darauf zurückzuführen ist, dass die Gruppe der Migrant:innen aus Asien auch Personen mit Fluchthintergrund mit nur einem sehr eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt während des laufenden Asylverfahrens enthält.

Ein eigenes Cluster bildet Afrika mit einer sehr geringen Erwerbsquote, einer extrem hohen Arbeitslosenquote und einem geringen Anteil an beruflichen höheren Positionen. Lediglich die Inaktivitätsquote ist nicht besonders hoch, was darauf hinweist, dass sich auch in dieser Gruppe Studierende befinden.

Abbildung 9: Ähnlichkeit der Herkunftsländer zu Österreich in der beruflichen Integration



Quelle: MZ2018-2019, eigene Berechnungen

Tabelle 3: Berufliche Integration nach Herkunftsland

	Erwerbs- quote	Arbeits- losen- quote	Inaktivi- täts- quote	Höhere berufliche Position
Österreich	69,8	6,6	3,8	36,2
Amerika	63,4	6,4	5,1	47,5
EU14 (ohne AT, DE, GB)	42,4	14,7	3,5	43,1
Deutschland	51,1	5,4	2,5	40,0
Andere Länder inkl. GB	54,0	15,3	12,3	14,4
Asien inkl. Ozeanien	50,9	19,2	11,9	19,9
EU24 (10 Neue)	60,8	15,0	6,2	12,3
ehemaliges Jugoslawien	68,2	14,8	8,7	18,0
Rumänien, Bulgarien	64,1	13,8	11,7	25,7
Türkei	65,8	13,2	10,0	15,0
Afrika	37,3	27,9	8,6	14,8

Quelle: MZ2018-2019, eigene Berechnungen, 20- bis 24-Jährige

Sichtbarer als bei der schulischen Integration lassen sich im Vergleich der Zweiten Generation mit der Ersten Generation mit Zuzug zwischen 0 und 14 Jahren in einzelnen Indikatoren Fortschritte nach Migrationsgeneration feststellen, in anderen

sind sie weniger stark ausgeprägt. Daher wurde mittels **multivariater Analyse** geprüft, ob bestehende Unterschiede durch Drittvariablen erklärt oder fehlende Unterschiede durch Drittvariablen unterdrückt werden. Für die Analyse wurden die Arbeitslosigkeit und die Tätigkeit in einer höheren beruflichen Position ausgewählt. Die Generation, die nach der Pflichtschule zuwanderte, wurde ausgeschlossen, da Integrationsfortschritte in Österreich erfasst werden sollen.

Bezüglich der **Arbeitslosigkeit** zeigt sich (siehe Tabelle 4), dass auch nach Kontrolle von weiteren Variablen zwischen der Ersten Generation mit einer Zuwanderung im Alter von 0 bis 14 Jahren und der Zweiten Generation keine signifikanten Differenzen ermittelt werden. Hier liegt also kein Integrationsfortschritt vor. Auch für die Zweite Generation wird noch ein signifikant höheres Arbeitslosenrisiko als für die autochthone Gruppe berechnet.

Tabelle 4: Unterschiede nach Migrationsgeneration aus multivariaten Analysen

	Arbeitslosigkeit		höhere berufliche Tätigkeit	
	β	p	β	p
Erste Gen. mit Zuzug im Alter von 0-14J. im Vergleich zu Zweiten Gen.				
Modell 1	0,034	0,155	-0,127	0,000
Modell 1a	0,029	0,244	-0,166	0,000
Modell 2	0,014	0,589	-0,098	0,000
Modell 3	-0,009	0,738	-0,080	0,000
Zweite Generation im Vergleich zu Autochthonen				
Modell 1	0,078	0,000	-0,111	0,000
Modell 2	0,062	0,000	-0,092	0,000
Modell 3	0,028	0,036	-0,088	0,000

Quelle: MZ2018-2019, eigene Berechnungen, 20- bis 24-Jährige

Anmerkungen: Modell1 = bivariante Unterschiede, Modell1a = Unterschiede nach Kontrolle des Geburtslandes, Modell2 = Unterschiede nach Kontrolle des Geburtslandes und der eigenen Bildung bzw. nur nach Kontrolle der eigenen Bildung, Modell3 = Unterschiede nach Kontrolle des Geburtslandes, der eigenen Bildung, der Staatsbürgerschaft, des Geschlechts und des Bundeslandes

Ein zur Arbeitslosigkeit abweichendes Bild wird für die **Tätigkeit in einer höheren beruflichen Position** ermittelt. Die Erste Generation mit einer Zuwanderung im Alter von 0 bis 14 Jahren übt signifikant seltener eine höhere berufliche Tätigkeit aus als die Zweite Generation. Dieser Befund bleibt bestehen, wenn das Geburtsland, die Bildung und weitere Kontrollvariablen in die Analyse aufgenommen werden. Das geringere Ausmaß an Tätigkeiten in höheren beruflichen Positionen lässt sich also nicht durch Unterschiede im Herkunftsland, in der abgeschlossenen Bildung, in dem

Besitz einer Staatsbürgerschaft, dem Bundesland, in dem die befragte Person lebt, oder durch das Geschlecht erklären. Des Weiteren zeigt sich eine signifikante Abweichung der Zweiten Generation gegenüber autochthonen Jugendlichen. Die Signifikanz ändert sich nicht, wenn die Bildung und weitere Kontrollvariablen hinzugefügt werden.

Die **multivariaten Ergebnisse** für die Zweite Generation stehen im Widerspruch zu den Ergebnissen von Kalter/Granato (2018), denen zur Folge zwischen Zweiter Generation und autochthonen Jugendlichen nach Kontrolle der Bildung in der Arbeitsmarktintegration keine signifikanten Differenzen mehr bestehen, was die Autor:innen als Hinweis auf eine fehlende Diskriminierung interpretieren. Das Vorliegen von signifikanten Differenzen könnte demnach ein Hinweis auf Diskriminierungen im Sinne von Benachteiligungen sein, die unterschiedliche Ursachen haben kann, auch wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass eine genauere Messung der Qualifikationen der Jugendlichen die Unterschiede erklären könnte, so z.B. fehlen im Mikrozensus vorhandene Sprachkenntnisse in Deutsch. Eine weitere Ursache könnte auch sein, dass ebd. (2018) den sozio-ökonomischen Index nach Ganzeboom als Indikator für die berufliche Integration verwenden und alle Erwerbstätigen und nicht nur Jugendliche untersuchen. So z.B. weist Biffl (2019) auf stärkere Probleme der Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund hin und Laurentyeva/Venturini (2017) berichten von einer stärkeren Betroffenheit von Arbeitslosigkeit von türkischen Jugendlichen der Zweiten Generation in Österreich, während sie in den anderen Dimensionen keine Nachteile feststellen konnten. Dass Benachteiligungen bestehen, darauf deuten Forschungsergebnisse zur Dequalifizierung und experimentellen Studien hin (siehe Kapitel 2). Die Unterschiede in der beruflichen Tätigkeit sind auch vor dem Hintergrund der Studie von Weiss (2007b) zu sehen, der zur Folge Jugendliche der Zweiten Generation seltener an betriebsinternen beruflichen Fort- und Weiterbildungen teilnehmen.

Hinsichtlich der betrachteten **Drittvariablen** lässt sich festhalten, dass eine geringe Bildung (maximal Pflichtschule) und bei den migrantischen Jugendlichen zusätzlich der Abschluss einer BMS mit einem höheren Arbeitslosenrisiko einhergeht, während ein Hochschulabschluss in allen Analysen die Wahrscheinlichkeit einer höheren beruflichen Tätigkeit erhöht. In allen Analysen zeigen sich Nachteile von jungen

Frauen. Hinzukommen Unterschiede nach Bundesland. Der Besitz einer Staatsbürgerschaft ist nur für das Arbeitslosenrisiko beim Vergleich der Zweiten Generation mit den Autochthonen signifikant. Letzterer Befund stimmt mit den Analysen von Huber et al. (2017) überein.

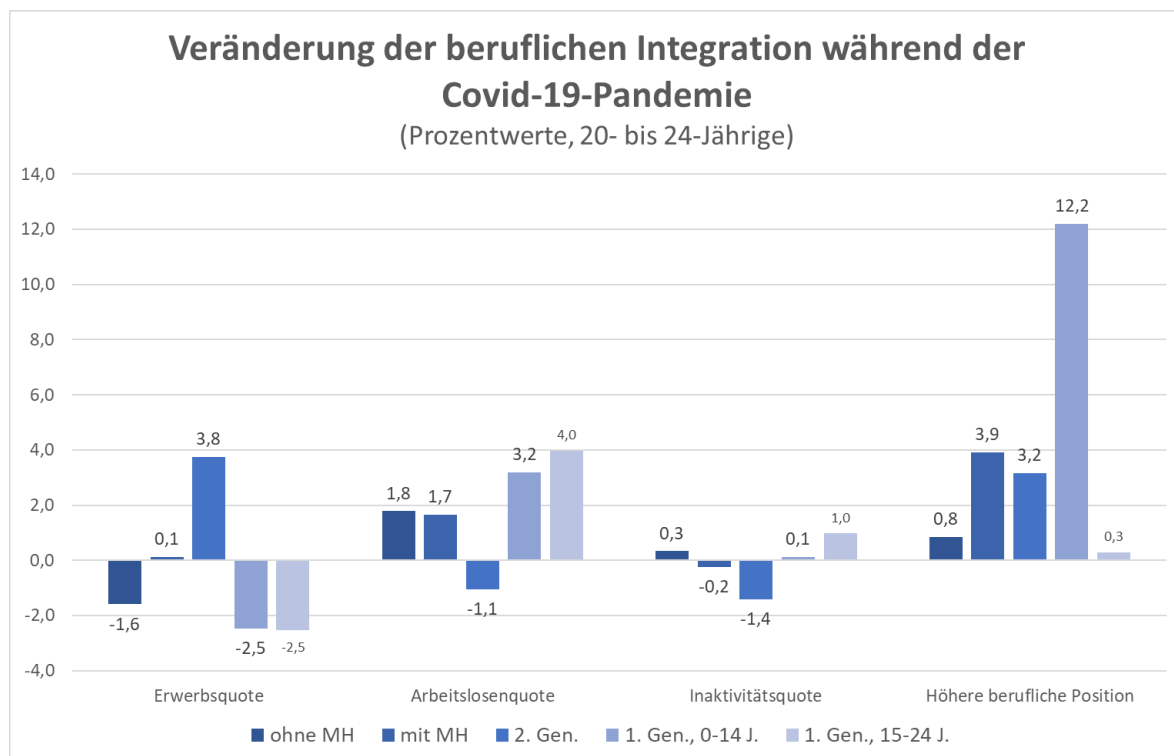
Abschließend sollen – wie bei der schulischen Integration – erste Ergebnisse zu den **Auswirkungen der Covid-19-Pandemie** dargestellt werden (siehe Abbildung 10). Die Covid-19-Pandemie führte zu einem Rückgang der Erwerbsquote bei den autochthonen 20- bis 24-Jährigen um ca. 1,6 Prozent. Beim Vorliegen eines Migrationshintergrunds lässt sich kein Rückgang beobachten, was durch unterschiedliche Effekte bedingt ist. In der Zweiten Generation treten bei der Erwerbstätigkeit leichte Zugewinne auf, in den anderen Gruppen mit Migrationshintergrund Verluste. Eine Ursache für die Zugewinne in der Zweiten Generation könnte sein, dass diese Erwerbschancen, die sich während der Pandemie in einzelnen Branchen (Bau, Handel, Gesundheits- und Sozialbereich) ergaben (Tamesberger/Bacher 2021), nutzten.

Bemerkenswert ist auch der starke Anstieg einer höheren beruflichen Tätigkeit in der Gruppe der Ersten Generation mit einem Zuzug im Alter von 0 bis 14 Jahren. Dieser erklärt sich dadurch, dass während der Covid-19-Pandemie Tätigkeiten in Dienstleistungsberufen (z.B. im Tourismus, im Verkauf usw.), die mit einem ISCO-Hauptcode von 5 nicht den höheren beruflichen Positionen zugeordnet wurden, abgenommen haben, während Tätigkeiten als Techniker:innen oder in gleichrangigen nicht-technischen Berufen, wie z.B. Assistenzberufe im Gesundheitswesen (ISCO-Gruppe 32), die mit einem ISCO-Hauptcode von 3 in die Gruppe der höheren beruflichen Positionen fallen, zunahmen.

Allerdings sind die hier beobachteten Zusammenhänge statistisch nicht durchgehend abgesichert (siehe Tabelle A3 im Anhang A). Signifikante von 0 abweichende Veränderungen zeigen sich bei den autochthonen Jugendlichen in der Abnahme der Erwerbsquote (hier nur bivariat) und in der Zunahme der Arbeitslosigkeit (bi- und multivariat). Diese Signifikanzen sind aber wiederum vor dem Hintergrund der großen Fallzahl zu sehen, die signifikante Ergebnisse begünstigt. In der Zweiten Generation ist die Zunahme der Erwerbsquote signifikant (multivariat) bzw. in der Tendenz signifikant (bivariat). Ein tendenzieller Effekt besteht für sie auch in der Zunahme der höheren beruflichen Position bei einer multivariaten Betrachtung. In der Ersten

Generation mit einem Zuzug im Alter von 0 bis 14 Jahren ist die Zunahme bei den höheren beruflichen Positionen signifikant, ebenfalls signifikante Effekte treten bei der Ersten Generation mit einem späteren Zuzugsalter auf.

Abbildung 10: Veränderung der beruflichen Integration während der Covid-19-Pandemie



Quelle: MZ2018-2021, eigene Berechnungen

6 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in Teilaspekten Integrationsfortschritte nach Generationen in Österreich zu beobachten sind. Dies ist sowohl bei der Bildung als auch dem Beruf der Fall. Bei der **schulischen Integration** zeigt sich dabei, dass die Erste Generation mit einem Zuzug im Alter von 0 bis 14 Jahren beim frühen Schulabgang und dem Besuch bzw. Abschluss einer maturaführenden Schule schlechtere Werte aufweist als die Zweite Generation, beim frühen Schulabgang aber erst dann, wenn Unterschiede in der Zusammensetzung nach Herkunftsland statistisch kontrolliert werden. Für die Zweite Generation ergeben sich kaum mehr Nachteile, sofern sie auftreten, können sie durch eine geringere elterliche Bildung

erklärt werden. Mitunter schneidet die Zweite Generation nach Kontrolle der elterlichen Bildung sogar besser ab als die autochthonen Jugendlichen. Allerdings gilt dies nur für den **formalen Schulbesuch**. Deutliche Unterschiede von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu autochthonen Jugendlichen bestehen hinsichtlich zentraler Kompetenzen, aber auch hier erzielt die Erste Generation schlechtere Ergebnisse als die Zweite, sodass der Befund von Integrationsfortschritten der Zweiten Generation aufrechterhalten werden kann. Allerdings holt die Erste Generation möglicherweise auf, wenn ihr mehr Zeit für einen Schulabschluss eingeräumt wird. So z.B. unterscheiden sich in der Gruppe der 25- bis 29-Jährigen Jugendliche der Zweiten Generation und jene der Ersten Generation mit einem Zuzug zwischen 0 und 14 Jahren im frühen Schulabbruch kaum mehr. Aus diesem Befund für eine ältere Geburtskohorte kann allerdings nicht abgeleitet werden, dass dies auch für die jüngere hier untersuchte Geburtskohorte der Fall sein wird. Beobachtbar sind derzeit relativ hohe Anteile von älteren Jugendlichen (25- bis 29-Jährige) der Ersten und Zweiten Generation mit formal geringer Bildung. Es stellt sich somit die Herausforderung, wie der längere Verbleib im Bildungssystem produktiver als derzeit genutzt werden kann.

Die Ergebnisse zur schulischen Integration verweisen des Weiteren auf eine Gruppe mit einem hohen Handlungsbedarf, der in Zukunft mehr Beachtung geschenkt werden sollte, nämlich **junge Menschen, die nach der Pflichtschulzeit mit geringer Bildung zuwandern**.¹³ Für sie sollten – eine geringe Bildung und ein längerer Aufenthalt vorausgesetzt – Maßnahmen gesetzt oder bestehende Maßnahmen intensiviert werden. Diese Maßnahmen schließen auch Verfahren der Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüsse ein, sofern fehlende Anerkennung die Ursache für die formal betrachtet geringe Bildung ist.

Bei der **beruflichen Integration** ergibt sich ein etwas anderes Bild. Hinsichtlich der Arbeitslosigkeit unterscheiden sich die beiden Migrationsgenerationen nicht, sie weisen ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko als die autochthonen Jugendlichen auf. Bei der Tätigkeit in einem höheren Beruf ist eine schrittweise generationale Integration beobachtbar. Die Unterschiede der Zweiten Generation zu den autochthonen Jugendlichen werden nach Kontrolle der erworbenen Bildung

¹³ Es handelt sich dabei entsprechend dem üblichen Sprachgebrauch nicht um Quereinsteiger:innen, da sie erst nach der Pflichtschulzeit zuwandern.

schwächer, bleiben aber signifikant. Eine Angleichung liegt somit nicht vor. Insgesamt ergeben sich damit hinsichtlich der Teilhabe am Bildungssystem positivere Befunde als für jene im Erwerbssystem.

Erste Analysen zur **Covid-19-Pandemie** deuten darauf hin, dass sich bestehende Ungleichheiten und Benachteiligungen verstärkt haben. Die Pandemie hatte insbesondere negative Auswirkungen auf die schulische Integration in der Ersten Generation, die im Alter von 0 bis 14 Jahren zuwanderte. Aber auch bei den autochthonen Jugendlichen lassen sich negative, aber schwächere Effekte beobachten.

Die Studie hat eine Reihe von **Limitationen**, insbesondere hinsichtlich kausaler Aussagen wegen fehlender erklärender Variablen und des Querschnittcharakters.

Trotz dieser stellt sich die Frage, was getan werden könnte, um den Integrationsprozess zu beschleunigen bzw. um bestehende Ausgrenzungsgefährdungen (frühe Schulabgänge, Arbeitslosigkeit, NEET-Status) zu reduzieren. Als **allgemeine Vision** lässt sich dabei auf Basis der durchgeführten Analysen die Forderung ableiten, Ausgrenzungsgefährdungen zu vermeiden, Präsenz in Teilsystemen (Schule, Arbeitsmarkt) besser zu nutzen und Aufstiege zu fördern.

Da die Integration von den **Kontextbedingungen im Zielland** abhängt, ist es naheliegend bei diesen anzusetzen. Wünschenswert wären ein positiveres politisches Klima und weniger ausgrenzende Einstellungen in der Bevölkerung als Rahmenbedingung. Diesbezügliche Änderungen sind aber aktuell kaum zu erwarten, da sie den entsprechenden gemeinsamen politischen Willen aller Beteiligten voraussetzen.

Grundsätzlich leichter umsetzbar sind – eine entsprechende Motivation vorausgesetzt – **institutionelle Veränderungen**, da diese nur eine parlamentarische Mehrheit erfordern, wenn entsprechende gesetzliche Regelungen getroffen werden müssen, sowie das Commitment der involvierten Einrichtungen (Verwaltung, Schulen, AMS, Arbeitgeber:innen usw.). Dass trotz eher ungünstiger Kontextbedingungen Integration gelingt, ist ein Hinweis, dass Commitment und Bemühen auf der Handlungsebene gegeben sind. Durch den Abbau institutioneller Barrieren könnten diese aber besser genutzt werden. Im Hinblick auf die Schule sind

die **institutionellen Barrieren** ein spätes Schuleintrittsalter, frühe Selektion, fehlende Ganztagesstruktur und unzureichende finanzielle Ausstattung von Schulen mit schwierigen Ausgangsbedingungen. Maßnahmen sollten daher bei diesen Faktoren ansetzen, so z.B. könnte durch eine sozialindizierte Mittelvergabe (Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien 2021; Bacher 2015) eine bessere Ressourcenausstattung von benachteiligten Schulen erreicht werden. Durch Änderungen an den genannten institutionellen Barrieren könnte erreicht werden, dass die an den Schulen verbrachte Zeit produktiver genutzt wird.

Wichtig erscheinen darüber hinaus **Programme**, die es ermöglichen, bei einer Zuwanderung nach Pflichtschulzeit einen über die Pflichtschule hinausgehenden Bildungsabschluss zu erwerben. Wie bei anderen Maßnahmen im Jugendbereich wäre eine Beendigung mit 18 Jahren dabei kontraproduktiv. Die Ausbildungspflicht bis 18 Jahre und die Ausbildungsgarantie bis 24 Jahre gehen hier in die richtige Richtung (Bundesministerium für Inneres 2022a; Steiner et al. 2019), sie greifen aber noch nicht durchgehend (Tamesberger/Bacher 2021) und eine Integration der oben genannten Zielgruppe der Zuwanderer:innen nach der Pflichtschule wäre wünschenswert, wenn sie für einen längeren Zeitraum, der zu definieren wäre, zuwandern. Konkret angedacht werden könnten auch Änderungen in der Integrationsvereinbarung (Bundeskanzleramt 2020) dahingehend, dass das Angebot an Sprachkursen ausgebaut und bei jungen Menschen ein höheres Sprachniveau als A2 gefordert wird. Auch über Modifikationen der derzeitigen Regelung von Ausnahmen bei der Integrationsvereinbarung könnte man diskutieren.

Im Hinblick auf den Arbeitsmarkt gilt es u.a., die Vorteile des erwerbszentrierten Übergangssystems für alle besser nutzbar zu machen. Dazu beitragen könnten **Brückenkurse**, um bestehende Kompetenzdefizite auszugleichen, und ein **Ausbau der überbetrieblichen Lehre**. Zentrale präventive Maßnahme ist hier aber die Vermeidung von frühen Schulabgängen, die sowohl bei autochthonen als auch migrantischen Jugendlichen das Arbeitslosenrisiko erhöhen. Auch Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung könnten dazu beitragen, die Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Mit den hier nur skizzierten institutionellen Änderungen könnten wichtige Voraussetzungen für eine Beschleunigung des Integrationsprozesses geschaffen werden. Damit diese wirksam werden, sind des Weiteren verstärkt Veränderungen in

den beteiligten Organisationen (Schulen, Verwaltung, AMS, Arbeitgeber:innen usw.) in Richtung Diversität / Interkulturalität erforderlich, wobei diese nicht nur statistisch im Sinne einer repräsentativen Abbildung der Bevölkerung hinsichtlich bestimmter Merkmale in einer Einrichtung zu verstehen ist. Mindestens so wichtig ist die Förderung einer substantiellen oder reflexiven Diversität (Hofmann 2012), die darin besteht, dass Strukturen und Prozesse geschaffen und Kompetenzen auf Seiten der Mitarbeiter:innen aufgebaut werden, die dazu führen, Entscheidungen und Handlungen kritisch auf Vorurteile zu hinterfragen.

Integration stellt eine besondere gesellschaftliche Herausforderung dar. Dass sie in Österreich trotz eher ungünstiger Rahmenbedingungen in Teilbereichen gelingt, ist ermutigend und sollte Anlass für entsprechende Reformen sein, um den Integrationsprozess zu beschleunigen.

7 Danksagung

Ich danke Torben Krings (JKU Linz), Dennis Tamesberger (AK OÖ) und den Teilnehmer:innen der Konferenz „Wege finden... Übergänge im Jugendalter aus einer Längsschnittperspektive“ in Wien am 17.11.2022, insbesondere Max Haller (Akademie der Wissenschaften) und Jörg Flecker (Universität Wien), für die Rückmeldungen und wertvollen Anregungen, die in die vorliegende Fassung eingeflossen sind.

8 Anhang A: Ergänzungstabelle

Tabelle A1: Stichprobengrößen der untersuchten Gruppen (Absolutzahlen)

Merkmale	15-19Jährige		20-24jährige	
	2018-2019	2019-2020	2018-2019	2019-2020
kein MH	14524	13597	14423	13257
2.Gen.	2099	2328	1867	1764
1.Gen.0-14J.	1143	1177	612	731
1.Gen.15-19J.	290	222	1532	1511
Österreich	14524	13597	14423	13257
EU14 (ohne Öst., DE, GB)	50	86	173	139
Deutschland	177	173	355	342
EU24 (10 Neue)	240	259	296	232
ehem.Jugoslawien (ohne SI)	1137	1164	1258	1204
Rumänien, Bulgarien	224	271	308	299
andere Länder inkl. GB	117	128	110	215
Türkei	826	865	821	765
Afrika	144	168	136	175
Amerika	26	30	43	48
Asien inkl. Ozeanien	591	583	511	587

Quelle: MZ2018-2021, eigene Berechnungen.

Tabelle A2: Covid-19-Effekte auf die schulische Integration

Kontrolle von Drittvariablen	Koeffizient	Schulbesuch	Früher Schulabgang	Matura od. höher	Lehre
autochthone Jugendliche					
ohne	β	0,0	0,7	-0,7	-0,3
	se(β)	0,6	0,4	0,7	0,7
	p	0,999	0,070	0,345	0,659
mit	β	-0,6	1,1	-2,0	0,5
	se(β)	0,6	0,4	0,7	0,6
	p	0,313	0,004	0,002	0,400
Mit Migrationshintergrund					
ohne	β	-1,2	0,6	0,3	0,0
	se(β)	1,2	1,1	1,5	1,2
	p	0,334	0,588	0,837	0,999
mit	β	-2,30	1,40	-1,30	0,70
	se(β)	1,2	1,0	1,5	1,2
	p	0,064	0,160	0,371	0,564
Zweite Generation					
ohne	β	-0,8	0,6	0,3	-0,8
	se(β)	1,6	1,1	1,9	1,5
	p	0,618	0,591	0,872	0,593
mit	β	-1,1	0,1	-0,7	-0,1
	se(β)	1,6	1,1	1,8	1,5
	p	0,491	0,928	0,706	0,946
Erste Generation, Zuzug 0 bis 14 Jahre					
ohne	β	-6,0	6,1	-4,5	1,2
	se(β)	2,1	1,9	2,5	2,0
	p	0,004	0,001	0,067	0,540
mit	β	-5,8	5,9	-4,2	2,6
	se(β)	2,1	1,9	2,3	2,0
	p	0,006	0,002	0,064	0,185
Erste Generation, Zuzug 15 bis 19 Jahre					
ohne	β	11,9	-13,9	14,5	1,1
	se(β)	5,0	4,7	4,5	3,2
	p	0,017	0,003	0,001	0,735
mit	β	13,4	-13,8	2,9	-0,9
	se(β)	6,4	6,5	5,3	4,2
	p	0,036	0,032	0,569	0,830

Quelle: MZ2018-2021, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Als Drittvariablen wurden kontrolliert Geburtsland, Bildung der Eltern, Staatsbürgerschaft, Geschlecht und Bundesland.

Tabelle A3: Covid-19-Effekte auf die berufliche Integration

Kontrolle von Drittvariablen	Koeffizient	Erwerbsquote	Arbeitslosenquote	Inaktivitätsquote	Höhere berufliche Position
autochthone Jugendliche					
ohne	β	-1,6	1,8	0,3	0,8
	se(β)	0,8	0,5	0,3	0,8
	p	0,045	0,000	0,348	0,337
mit	β	-1,1	1,7	0,2	0,6
	se(β)	0,7	0,5	0,3	0,7
	p	0,116	0,001	0,532	0,423
Mit Migrationshintergrund					
ohne	β	0,1	1,7	-0,2	3,9
	se(β)	1,4	1,3	0,9	1,3
	p	0,944	0,191	0,829	0,003
mit	β	0,3	1,4	-0,4	4,8
	se(β)	1,4	1,3	0,9	1,2
	p	0,834	0,282	0,667	0,000
Zweite Generation					
ohne	β	3,8	-1,1	-1,4	3,2
	se(β)	2,2	1,8	1,2	2,0
	p	0,079	0,542	0,231	0,108
mit	β	4,9	-1,2	-1,2	3,1
	se(β)	2,1	1,8	1,2	1,8
	p	0,017	0,506	0,304	0,088
Erste Generation mit Zuzug im Alter von 0 bis 14 Jahre					
ohne	β	-2,5	3,2	0,1	12,2
	se(β)	3,4	3,1	1,8	2,8
	p	0,462	0,308	0,956	0,000
mit	β	-1,8	1,9	0,3	11,1
	se(β)	3,3	3,3	1,9	2,7
	p	0,584	0,570	0,876	0,000
Erste Generation mit Zuzug von 15 bis 24 Jahren					
ohne	β	-2,5	4,0	1,0	0,3
	se(β)	2,2	2,1	1,6	2,0
	p	0,264	0,060	0,524	0,882
mit	β	-2,7	4,4	-0,4	3,1
	se(β)	2,2	2,1	1,6	1,8
	p	0,228	0,039	0,799	0,078

Quelle: MZ2018-2021, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Als Drittvariablen wurden kontrolliert Geburtsland, eigene Bildung, Staatsbürgerschaft, Geschlecht und Bundesland.

9 Literatur

- Aigner, Petra. 2017. *Migrationssoziologie. Eine Einführung*. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS.
- Alba, Richard und Victor Nee. 1997. Rethinking Assimilation Theory for a New Era of Immigration. *International Migration Review* 31 (4): 826. doi:10.2307/2547416.
- Alba, Richard D. und Victor Nee. 2005. *Remaking the American mainstream. Assimilation and contemporary immigration*. Cambridge, Mass.: Harvard Univ. Press.
- Altenburg, Friedrich, Anna Faustmann, Thomas Pfeffer und Isabella Skrivanek (Hrsg.). 2017. *Migration und Globalisierung in Zeiten des Umbruchs. Festschrift für Gudrun Biffl*. Krems: Edition Donau-Universität Krems.
- Aschauer, Wolfgang. 2020. The drivers of prejudice with a special focus on religion—insights into anti-Muslim sentiment in Austrian society. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 45 (2): 183–212. doi:10.1007/s11614-020-00414-z.
- Aschauer, Wolfgang, Martina Beham-Rabanser, Otto Bodi-Fernandez, Max Haller und Johanna Muckenhuber. 2019. *Die Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Astleithner, Franz, Susanne Vogl und Michael Parzer. 2021. Zwischen Wunsch und Wirklichkeit: Zum Zusammenhang von sozialer Herkunft, Migration und Bildungsaspirationen. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 46 (3): 233–256. doi:10.1007/s11614-021-00442-3.
- Bacher, Johann. 2005. Bildungsungleichheit und Bildungsbenachteiligung im weiterführenden Schulsystem Österreichs. Eine Sekundäranalyse der PISA 2000-Erhebung. *SWS-Rundschau* 45 (1): 37–62.
- Bacher, Johann. 2010. Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund: Ist-Situation, Ursachen und Maßnahmen. *WISO* 33 (1): 29–49.
- Bacher, Johann. 2015. Mehr Bildungsgerechtigkeit durch sozialindexbasierte Finanzierung des österreichischen Bildungssystems? In: *Das Vorgefunden und das Mögliche*, hrsg. Hansjörg Seckauer, Christine Stelzer-Orthofer und Brigitte Keplinger, 142–156. Wien: Mandelbaum.

- Bacher, Johann. 2017. Polarisierungstendenzen in Österreich? Ergebnisse einer latenten Klassenanalyse der Einstellungen zur Immigration. In: *Migration und Globalisierung in Zeiten des Umbruchs. Festschrift für Gudrun Biffl*, hrsg. Friedrich Altenburg, Anna Faustmann, Thomas Pfeffer und Isabella Skrivanek, 379–396. Krems: Edition Donau-Universität Krems.
- Bacher, Johann. 2022. *Über 100.000 Junge von 20 bis 29 Jahren mit geringer Bildung: wirksame Angebote nötig!* Wien. <https://awblog.at/ueber-100-000-junge-von-20-bis-29-jahren-mit-geringer-bildung>.
- Bacher, Johann, Katrin Hasengruber und Robert Moosbrugger. 2020. Corona, PISA, Homeschooling und fehlender Sozialindex. In: *Virenregime. Wie die Coronakrise unsere Welt verändert ; Befunde, Analyse, Anregungen*, hrsg. Thomas Schmidinger und Josef Weidenholzer, 401–411. Wien: bahoe books.
- Bacher, Johann, Christina Koblbauer, Heinz Leitgöb und Dennis Tamesberger. 2017. Small differences matter: how regional distinctions in educational and labour market policy account for heterogeneity in NEET rates. *Journal for Labour Market Research* 51 (1). doi:10.1186/s12651-017-0232-6.
- Bacher, Johann und Christoph Weber. 2019. Der hohe Anteil an ZuwanderInnenkinder in den Schulen reduziert die Qualität der Ausbildung. In: *Migration und Integration - Fakten oder Mythen? Siebzehn Schlagwörter auf dem Prüfstand*, hrsg. Max Haller, 205–210. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- Becker, Charlotte C. 2021. Migrants' Social Integration and Its Relevance for National Identification: An Empirical Comparison Across Three Social Spheres. *Frontiers in sociology* 6: 700580. doi:10.3389/fsoc.2021.700580.
- Becker, Rolf. 2011. Integration von Migranten durch Bildung und Ausbildung - theoretische Erklärung und empirische Befunde. In: *Integration durch Bildung*, hrsg. Rolf Becker, 11–36. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Biffl, Gudrun (Hrsg.). 2014. *Migration & Integration. Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis*. Bad Vöslau: Omninum.
- Biffl, Gudrun. 2019. *Migration and Labour Integration in Austria. SOPEMI Report on Labour Migration Austria 2017-18*. Krems: Danube University Krems.
- Biffl, Gudrun und Anna Faustmann. 2013. *Österreichische Integrationspolitik im EU-Vergleich. Zur Aussagekraft von MIPEX*. Krems: Donau-Universität Krems.
- Birner, Nina. 2014. *Erwerbstätige Zuwander/innen in Österreich*. Wien: ÖIF.

- Breit, Simone, Michael Bruneforth und Claudia Schreiner (Hrsg.). 2017. *Standardüberprüfung 2016 Deutsch, 8. Schulstufe. Bundesergebnisbericht*. Salzburg: BIFIE.
- Bruneforth, Michael, Christoph Weber und Johann Bacher. 2012. Chancengleichheit und garantiertes Bildungsminimum in Österreich. In: *Nationaler Bildungsbericht Österreich 2012. Band 2: Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen*, hrsg. Barbara Herzog-Punzenberger, 189–228. Graz: Leykam.
- Buber-Ennser, Isabella, Judith Kohlenberger, Bernhard Rengs, Zakarya Al Zalak, Anne Goujon, Erich Striessnig, Michaela Potančoková, Richard Gisser, Maria R. Testa und Wolfgang Lutz. 2016. Human Capital, Values, and Attitudes of Persons Seeking Refuge in Austria in 2015. *PLoS one* 11 (9): e0163481. doi:10.1371/journal.pone.0163481.
- Bundeskanzleramt. 2020. *Integrationsvereinbarung 2017*. Wien: www.oesterreich.gv.at.
- Bundesministerium für Inneres. 2022a. *Alle Volksbegehren der Zweiten Republik*. Wien: BMI.
- Bundesministerium für Inneres. 2022b. *Familienzusammenführung*. Wien: BMI.
- Crul, Maurice, Jens Schneider und Frans Lelie (Hrsg.). 2012a. *The European Second Generation Compared. Does the Integration Context Matter?* Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Crul, Maurice, Philipp Schnell, Barbara Herzog-Punzenberger, Maren Wilmes, Marieke Sloopman und Rosa Aparicio Gómez. 2012b. School careers of second-generation youth in Europe. In: *The European Second Generation Compared. Does the Integration Context Matter?*, hrsg. Maurice Crul, Jens Schneider und Frans Lelie, 101–164. Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Danzer, Lisa, Ferdinand Lechner und Petra Wetzel. 2016. *Evaluierung der Anlaufstellen für Personen mit ausländischen Qualifikationen*. im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Wien: L&R-Sozialforschung.
- Dornmayr, Helmut und Sabine Nowak. 2014. *Lehrlingsausbildung im Überblick 2014, Strukturdaten, Trends und Perspektiven*. ibw-Forschungsbericht Nr. 180. Wien: ibw.
- Esser, Hartmut. 2001. *Integration und ethnische Schichtung*. Mannheim: MEZ.

- Eurostat. 2022a. *Arbeitslosenquote, insgesamt. (online Datencode: TPS00203)*.
Brüssel: Eurostat.
- Eurostat. 2022b. *Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte. (online Datencode: SDG_10_20)*. Brüssel: Eurostat.
- Expertenrat für Integration (Hrsg.). 2022. *Integrationsbericht 2022*. Wien: Bundeskanzleramt.
- Fassmann, Heinz und Rainer Münz. 1990. Einwanderungsland Österreich?
Zeitschrift Demographische Informationen: 85–91.
- Fischer, Wladimir. 2009. Vom ‚Gastarbeiter‘ zum ‚Ausländer‘. Die Entstehung und Entwicklung des Diskurses über ArbeitsmigrantInnen in Österreich.
Österreichische Gesellschaft für Literatur (ÖGL) 53 (3): 248–266.
- Gächter, August. 2013. Gleiche Arbeitsmarktchancen – warum nicht für alle? *WISO* (4): 94–116.
- Gomila, Robin. 2021. Logistic or linear? Estimating causal effects of experimental treatments on binary outcomes using regression analysis. *Journal of experimental psychology. General* 150 (4): 700–709. doi:10.1037/xge0000920.
- Gumprecht, Daniela. 2016. Arbeitslos ist nicht gleich arbeitslos. Internationale und nationale Definition von Arbeitslosigkeit in Österreich. *Statistische Nachrichten* (5): 336–347.
- Hadler, Markus, Franz Höllinger, Anja Eder, Wolfgang Aschauer, Johann Bacher und Dimitri Prandner. 2022. *Social Survey Austria 2021 (SUF edition)*.
- Hahn, Sylvia. 2008. *Migration - Arbeit - Geschlecht. Arbeitsmigration in Mitteleuropa vom 17. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts ; mit zahlr. Tab.* Göttingen: V & R Unipress.
- Haller, Max (Hrsg.). 2019. *Migration und Integration - Fakten oder Mythen? Siebzehn Schlagwörter auf dem Prüfstand*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- Hellevik, Ottar. 2009. Linear versus logistic regression when the dependent variable is a dichotomy. *Quality & Quantity* 43 (1): 59–74. doi:10.1007/s11135-007-9077-3.
- Helm, Christoph, Stephan Huber und Tina Loisinger. 2021. Was wissen wir über schulische Lehr-Lern-Prozesse im Distanzunterricht während der Corona-Pandemie? – Evidenz aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft : ZfE* 24 (2): 237–311. doi:10.1007/s11618-021-01000-z.

- Herzog-Punzenberger, Barbara. 2019. Das bewährte österreichische Schulsystem! Welche Vorteile zeigt die frühe Selektion im Ländervergleich? In: *Schule - Gesellschaft - Migration. Beiträge zur diskursiven Aushandlung des schulischen Lern- und Bildungsraums aus theoretischer, empirischer, curricularer und didaktischer Perspektive*, hrsg. Doreen Cerny und Manfred Oberlechner, 87–99. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Hofmann, Julia und Hilde Weiss. 2022. Hintergründe der Ablehnung von MigrantInnen in Österreich und Ungarn. *Sozialwissenschaftliche Rundschau* 61 (208-228).
- Hofmann, Roswitha. 2012. Gesellschaftstheoretische Grundlagen für einen reflexiven und inklusiven Umgang mit Diversität in Organisationen. In: *Diversität und Diversitätsmanagement*, hrsg. Regine Bendl, Edeltraud Hanappi-Egger und Roswitha Hofmann, 23–60. Wien: facultas.wuv.
- Holzer, Werner und Rainer Münz. 1995. Fremdenfeindlichkeit in Österreich? Einstellungen zu Migration, ausländischer Bevölkerung und staatlicher Ausländerpolitik. *Demographische Informationen*: 45–53.
- Huber, Peter, Thomas Horvath und Julia Bock-Schappelwein. 2017. Österreich 2025 – Österreich als Zuwanderungsland. *WIFO-Monatsberichte* 90 (7): 581–588.
- Kalter, Frank und Nadia Granato. 2018. Migration und ethnische Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt. In: *Arbeitsmarktsoziologie*, hrsg. Martin Abraham und Thomas Hinz, 355–387. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Kalter, Frank, Jan O. Jonsson, Frank van Tubergen und Anthony F. Heath (Hrsg.). 2018. *Growing up in diverse societies. The integration of children of immigrants in England, Germany, the Netherlands and Sweden*. Oxford: Oxford University Press.
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. 2021. *Schulen gerecht finanzieren: Der AK-Chancen-Index*. Wien: AK Wien.
- Knaus, Gerald. 2020. *Welche Grenzen brauchen wir? Zwischen Empathie und Angst - Flucht, Migration und die Zukunft von Asyl*. München: Piper.
- Knittelfelder, Klaus. 2022. Beate Meinel-Reisinger: "Das reißt die Gesellschaft auseinander". Interview. *Die Presse* am 29.10.2022.
- Knittler, Käthe. 2017. Die Definition macht die Zahl. Arbeitslosigkeit nach nationaler und internationaler Definition im Vergleich. *Statistische Nachrichten* (7): 180–191.

- Kohlenberger, Judith. 2022. *Das Fluchtparadox. Über unseren widersprüchlichen Umgang mit Vertreibung und Vertriebenen*. Wien: Kremayr & Scheriau.
- Krings, Torben. 2011. Migrant Integration Policy Index. Anspruch und Wirklichkeit in der Integrationsdebatte. *Der Standard*.
- Krings, Torben (Hrsg.). 2022a. *Die Transnationalisierung der Arbeitswelt am Beispiel von Erwerbsmobilität in der Europäischen Union*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Krings, Torben. 2022b. Österreich: Zuwanderung in einen offenen Arbeitsmarkt in der „Mitte Europas“. In: *Die Transnationalisierung der Arbeitswelt am Beispiel von Erwerbsmobilität in der Europäischen Union*, hrsg. Torben Krings, 109–132. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Kytir, Josef und Bettina Stadler. 2004. Die kontinuierliche Arbeitskräfteerhebung im Rahmen des neuen Mikrozensus. Vom „alten“ zum „neuen“ Mikrozensus. *Statistische Nachrichten* (6): 511-518.
- Lackner, Herbert. 2018. Ein Jahr ÖVP-FPÖ-Koalition in Österreich: Erfolgreich mit Rechtspopulismus und einer Prise Fremdenfeindlichkeit. *Tagesspiegel am 19.12.2018*.
- Laurentsyeva, Nadzeya und Alessandra Venturini. 2017. The Social Integration of Immigrants and the Role of Policy — A Literature Review. *Intereconomics* 52 (5): 285–292. doi:10.1007/s10272-017-0691-6.
- Lessard-Philipps, Rosita Fibbi und Philippe Wanner. 2012. Assessing the labour market position and its determinants for the second generation. In: *The European Second Generation Compared. Does the Integration Context Matter?*, hrsg. Maurice Crul, Jens Schneider und Frans Lelie, 165–211. Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Moser, Winfried, Korinna Lindinger und Caterina Hannes. 2016. Früher Schulabgang in Österreich – Zur Rolle der Ausbildungsstruktur und des Migrationshintergrunds. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 41 (S2): 125–146. doi:10.1007/s11614-016-0232-8.
- Nauck, Bernhard. 2008. Akkulturation: Theoretische Ansätze und Perspektiven in Psychologie und Soziologie. In: *Migration und Integration*, hrsg. Frank Kalter, 108–132. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
- OECD. 2019. *PISA 2018 results. Where all students can succeed*. Paris: OECD.

- Reinprecht, Christoph und Rossalina Latcheva. 2016. Migration: Was wir nicht wissen. Perspektiven auf Forschungslücken. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 41 (S2): 1–13. doi:10.1007/s11614-016-0224-8.
- Schnell, Rainer. 2012. *Educational Mobility of second-generations Turks in cross-national perspective*. Amsterdam: University of Amsterdam.
- Schreiner, Claudia, Simone Breit, Martin Pointinger, Katrin Pacher, Maria Neubacher und Christian Wiesner (Hrsg.). 2018. *Standardüberprüfung 2017 Mathematik, 8. Schulstufe. Bundesergebnisbericht*. Salzburg: BIFIE.
- Solano, Giacomo und Thomas Huddleston. 2020. *Migrant Integration Policy Index 2020*. Barcelona, Brussels: CIDOB, MPG.
- Stadler, Bettina und Beatrix Wiedenhofer-Galik. 2011. Dequalifizierung von Migrantinnen und Migranten am österreichischen Arbeitsmarkt. *Statistische Nachrichten* (5): 383–399.
- Stadlmayr, Martina. 2012. *Arbeitsmarktintegration und Dequalifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund*. Linz: Dissertation an der Johannes Kepler Universität Linz.
- Stajić, Olivera. 2015. Ungarn 1956: Von armen Flüchtlingen zu "Parasiten des Wohlstands". Der Mythos der uneingeschränkten Hilfsbereitschaft der Österreicher ist längst widerlegt. *Der Standard* 10. September 2015.
- Statistik Austria. 2022a. *Arbeitsmarktstatistiken 2021. Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung und der Offene-Stellen-Erhebung*. Wien.
- Statistik Austria. 2022b. *Migrationshintergrund*. Wien.
<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/migration-und-einbuengerung/migrationshintergrund> am 13.09.2022.
- Statistik Austria. 2022c. *Statistisches Jahrbuch Migration und Integration. Zahlen, Daten, Indikatoren*. Wien.
- Steiner, Mario, Gabriele Pessl, Andrea Leitner, Thomas Davoine, Susanne Forstner, Isabella Juen, Maria Köpping, Ana Sticker, Veronika Litschel, Roland Löffler und Alexander Petanovitsch. 2019. *AusBildung bis 18. Wissenschaftliche Begleitung der Implementierung und Umsetzung des Ausbildungspflichtgesetzes*. Wien.
<https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5174/> am 28.03.2022.

- Suchań, Birgit, Iris Höller und Christina Wallner-Paschon. 2019. *PISA 2018. Grundkompetenzen am Ende der Pflichtschulzeit im internationalen Vergleich*. Graz: Leykam.
- Tamesberger, Dennis und Johann Bacher. 2021. Jugendarbeitslosigkeit und Jugendbeschäftigung in der Corona-Krise 2020. *WISO* 41 (1): 33–61.
- Unterwurzacher, Anne. 2007. "Ohne Schule bist du niemand!" - Bildungsbiographien von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. In: *Leben in zwei Welten*, hrsg. Hilde Weiss, 71–96. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Valchars, Gerd und Rainer Bauböck. 2021. *Migration & Staatsbürgerschaft*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- Vogtenhuber, Stefan, Nadia Steiber und Andrea Leitner. 2018. *Erwerbstätigkeit von Flüchtlingen: Integrationsregime, Arbeitsmarktbedingungen und Charakteristiken der Herkunftsländer*. Wien: IHS.
- Vogtenhuber, Stefan, Nadia Steiber, Monika Mühlböck und Bernhard Kittel. 2021. The impact of occupational structures on ethnic and gendered employment gaps: An event history analysis using social security register data. *PloS one* 16 (4): e0250398. doi:10.1371/journal.pone.0250398.
- Völker, Michael. 2022. SPÖ will restriktiveren Asylkurs. *Der Standard* am 27.11.2022.
- Wechselbaumer, Doris und Julia Schuster. 2021. The Effect of Photos and a Local-Sounding Name on Discrimination Against Ethnic Minorities in Austria. *SSRN Electronic Journal*. doi:10.2139/ssrn.3874367.
- Weiss, Hilde (Hrsg.). 2007a. *Leben in zwei Welten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Weiss, Hilde. 2007b. Sozialstrukturelle Integration der zweiten Generation. In: *Leben in zwei Welten*, hrsg. Hilde Weiss, 33–70. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Weiss, Hilde, Philipp Schnell und Gülay Ateş. 2014. *Zwischen den Generationen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Wimmer, Hannes (Hrsg.). 1986. *Ausländische Arbeitskräfte in Österreich*. Frankfurt/M.: Campus-Verl.
- Zeglovits, Eva, Evelyn Dawid, Lukas Schreder und Paul Unterhuber. 2021. *Antisemitismus 2020. Ergebnisse der österreichrepräsentativen Erhebung*. Studie im Auftrag des österreichischen Parlaments. Wien: IFES.